

AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land
und die Städte, Märkte, Gemeinden
und kommunalen Zweckverbände
im Landkreis



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Berchtesgadener Land

Redaktion: Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.

Zu beziehen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (Druckversion) und online unter www.lra-bgl.de

* In dieser Internetversion sind Namensnennungen natürlicher Personen incl. Anschrift aus datenschutzrechtlichen Gründen unkenntlich gemacht. Der Volltext kann unter der E-Mailadresse amtsblatt@lra-bgl.de angefordert werden.

Amtsblatt Nr. 39 vom 24. September 2019

Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

Stadt Bad Reichenhall

Vollzug der Wassergesetze;

Bau und Betrieb Wasserkraftanlage Nonner Rampe

an der Saalach bei der Nonner Sohlrampe Fkm 17,950,

Stadt Bad Reichenhall, Landkreis Berchtesgadener Land

Wiederholung der Bekanntmachung vom 18. Juni 2019 1

Gemeinde Ainring

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

1. Änderung des Bebauungsplanes „Höglstraße“ für die Bauflächen 1-6

Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung der Planung

gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4, und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) 2

Gemeinde Bischofswiesen

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag auf Bewilligung und Planfeststellung zum Bau und Betrieb

einer Wasserkraftanlage an der Bischofswiesener Ache bei Fkm 1,8

einschl. Errichtung Stahlpundwand zur Baugrundsicherung sowie

privater Feldweg mit Bahnrohrunterquerung (begehbare Wartungstunnel DN 2000)

und Holzgebäude oberer Zugang, Gemeinde Bischofswiesen, Landkreis Berchtesgadener Land

Wiederholung der Bekanntmachung vom 5. September 2019 3

Gemeinde Schneizlreuth

Vollzug der Wassergesetze;

Errichtung und Betrieb grenzüberschreitendes Ausleitungskraftwerk

Wasserkraftwerk Schneizlreuth an der Saalach zwischen Fkm 26,796

Gemeinde Schneizlreuth (Freistaat Bayern) und

Fkm 33,841 Gemeinde Unken (Land Salzburg)

Wiederholung der Bekanntmachung vom 28. August 2019 4

Bek. Nr. 1

Stadt Bad Reichenhall

Vollzug der Wassergesetze;

Bau und Betrieb Wasserkraftanlage Nonner Rampe

an der Saalach bei der Nonner Sohlrampe Fkm 17,950,

Stadt Bad Reichenhall, Landkreis Berchtesgadener Land

Wiederholung der Bekanntmachung vom 18. Juni 2019

Hinweis:

Die Bekanntmachung vom 18. Juni 2019 (Amtsblatt Nr. 26 vom 25. Juni 2019) wird wegen Formfehlern (keine konkrete Aufzählung der Antragsunterlagen und der falschen Einwendungsfrist von 1 Monat plus 14 Tage) wiederholt (§ 19 Abs. 1 Nr. 6 sowie § 21 Abs. 2 und 5 UVPG). Das inzwischen vorliegende Gutachten bzw. die 8 Stellungnahmen werden ebenfalls in dieser Bekanntmachung aufgeführt und ausgelegt (§ 19 Abs. 1 Nr. 6 UVPG).

1. Vorhabensträger, Zweck des Vorhabens und Betreiberin

Die Bayerische Landeskraftwerke GmbH (LaKW), Zeltnerstr. 3, 90443 Nürnberg hat beim Landratsamt Berchtesgadener Land einen Antrag auf Bau und Betrieb der Wasserkraftanlage Nonner Rampe an der Saalach bei der Nonner Sohlrampe Fkm 17,950 gestellt.

Die LaKW errichtet im Auftrag des Freistaates Bayern Pilotvorhaben der ökologischen Wasserkraft an bestehenden und bislang energetisch nicht genutzten Querbauwerken in bayerischen Gewässern. Als möglicher Standort wurde die Nonner Sohlrampe an der Saalach im Stadtgebiet von Bad Reichenhall identifiziert.

Betreiberin der Wasserkraftanlage Nonner Sohlrampe werden voraussichtlich die Stadtwerke Bad Reichenhall KU. Im Normalbetrieb wird die Wasserkraftanlage vollautomatisch betrieben und von der zentralen Leitwarte der Stadtwerke fernüberwacht.

2. Bestehende Verhältnisse (Standort)

Die Saalach ist ein typischer sommerkalter 103 km langer Gebirgsfluss mit erheblicher Treibzeug- und Geschiebeführung. Der Ursprung der Saalach liegt im Bundesland Salzburg in den Kitzbühler Alpen und mündet in der Nähe von Wassermuth im Gebiet der Stadt Freilassing in die Salzach. Die Wasserführung der Saalach wird neben den Niederschlagsereignissen durch die Schneeschmelze beeinflusst. Mit Einsetzen der Schneeschmelze steigt die Wasserführung, erreicht ihren Höchststand in den sommerlichen Niederschlagszeiten, geht während der Herbstzeit zurück, um in den Wintermonaten ihren niedrigsten Stand zu erreichen. Dieser hochalpine Abflusscharakter ist stark ausgeprägt.

Kurz vor der Stadt Bad Reichenhall durchfließt die Saalach den durch die Talsperre Kibling bei Fkm 20,690 aufgestauten Saalachsee. Mit dem Wasser aus dem Saalachsee wird die Wasserkraftanlage Bad Reichenhall-Kibling der DB Energie GmbH betrieben, die sich aus dem Hauptwasserkraftwerk Bad Reichenhall-Kibling in Kirchberg (Stadt Bad Reichenhall) und dem Restwasserkraftwerk Kibling an der Talsperre Kibling (Gemeinde Schneizlreuth) zusammensetzt.

Das Restwasserkraftwerk Kibling verarbeitet eine Wassermenge von maximal 6 m³/s. Als Restwassermenge für das Hauptwasserkraftwerk Bad Reichenhall-Kibling wurde eine jahreszeitlich gestaffelte Wassermenge von 3,0 m³/s, 3,5 m³/s und 4,0 m³/s festgelegt, mit der die ansonsten trockengefallene ca. 1,8 km lange Ausleitungsstrecke beaufschlagt wird. Beim Festplatz Bad Reichenhall mündet die Wappach (auch Wappbach) in die Saalach. Diese stellt keinen nennenswerten Zufluss dar. In der Restwasserstrecke befindet sich im innerstädtischen Bereich der Stadt Bad Reichenhall vor der Luitpoldbrücke Fkm 19,700 das Luitpoldwehr (Triftwehr) bei Fkm 19,900, die beide denkmalgeschützt sind.

Der größte Teil des Saalachabflusses bis max. 58 m³/s wird vom Saalachsee über ein Ausleitungsbauwerk mit Rechen und einen ca. 580 m langen Druckstollen zum Hauptwasserkraftwerk Bad Reichenhall-Kibling in Kirchberg abgeleitet. Über einen ca. 620 m langen Unterwasserkanal wird bei Fkm 18,960 auf Höhe etwa der Kreta-Brücke Fkm 19,100 (ca. 0,930 Fkm oberstrom der Nonner Sohlrampe) das Wasser wieder der Saalach zugeleitet und vereinigt sich insoweit wieder mit der Restwasserstrecke. Die Saalach fließt nun ohne weitere Fließhindernisse der Nonner Sohlrampe zu.

Die Nonner Sohlrampe Fkm 17,950 wurde in 2 Bauabschnitten 1966 und 1967 als Ersatzbauwerk für eine Dükerschwelle zur Sohlstabilisierung der Saalach im Rahmen der Gewässerunterhaltung vom Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Traunstein errichtet.

Die Bauwerksabmessungen betragen ca. Breite 80 m x Länge 28 m x Höhe 2,80 m und eine Fallhöhe bei MQ 38,4 m³/s von ca. 2,30 m.

Überlegungen zur ökologischen Durchgängigkeit spielten hierbei keine Rolle. Auf Grund der Strömungsverhältnisse ist davon auszugehen, dass lediglich eine stark selektive Durchgängigkeit für sehr schwimmstarke Fischarten vorhanden ist.

Das Bauwerk besteht aus einer massiven Wand (sog. Brustmauer), die sich über die gesamte Sohlrampenbreite von ca. 80 m erstreckt. Die Lage ist bogenförmig angeordnet (Radius ca. 100 m) und in der Höhenentwicklung gekrümmt (Oberkante konkav und Höhe Mitte 461,50 bis zum jeweiligen Uferstrand links und rechts 462,17 m üNN = Höhenunterschied rund 0,70 m). Die Brustmauer bindet an den Wangen auf einer Länge von jeweils ca. 6 m in die Uferböschung ein. Die sich anschließende Rampe besteht aus einem ca. 1,20 m mächtigen Steinsatz aus grob behauenen Granitquadersteinen. Darunter wurde zur filterstabilen Bettung eine Unterlage aus Schroppen eingebaut. Die Rampe hat eine Neigung von 1:10 bei einer Länge von ca. 28 m und einer Höhe von ca. 2,80 m. Zur Fußsicherung der Rampe wurde am unteren Ende der Granitsteinschüttung bzw. des Steinsatzes ein Korb aus etwa 120 ca. 4 m langen senkrecht in den Untergrund gerammten Eisenbahnschienen hergestellt.

Rund 100 m unterstrom der Nonner Sohlrampe wird die Saalach vom Nonner Fußgängersteg Fkm 17,860 überquert. Beidseits der Saalach liegt ein Naherholungs- sowie Freizeit- und Sportgebiet der Stadt Bad Reichenhall, wobei dies verstärkt für die linke Seite der Saalach mit der Nonner Au gilt. Auf der rechten Seite schließen ein Ufer- bzw. Auwaldrandstreifen, eine Wiese sowie die Bundesstraßen B 20/B 21 Lofererstraße an.

Der Standort der Wasserkraftanlage liegt im Landschaftsschutzgebiet „Saalachauen nördlich Bad Reichenhall“ nach der Verordnung des Landkreises Berchtesgaden vom 22.11.1971.

Bei Hochwasserführung der Saalach sind Teile des Stadtgebietes von Bad Reichenhall durch Überschwemmungen bedroht. Besonders betroffen ist der Bereich zwischen der Saalachstraße und Grabenbachstraße (Wohngebiet) und an der Gewerkenstraße (Gewerbegebiet) am nordwestlichen Stadtrand. Die aktuellen Abflusswerte betragen beim HQ₅₀ 820 m³/s, HQ₁₀₀ 930 m³/s und HQ_{extrem} (= 1,5 x HQ₁₀₀) 1.395 m³/s.

Beim HQ₁₀₀ mit einem Abfluss von 930 m³/s betragen die Fließtiefen im Bereich der Nonner Sohlrampe bis zu 4,0 m. Eine Ausuferung findet jedoch nicht statt.

Zur Verbesserung der Hochwassersituation wurde vom Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Traunstein ein Antrag vom 22.8.2016 auf Planfeststellung zur Sanierung, Rückverlegung und Auflassung des Hochwasserdeiches Bad Reichenhall an der Saalach im Bereich zwischen Fkm 15,080 bis 17,000 gestellt. Zum Planfeststellungsbeschluss des Landratsamtes Berchtesgadener Land vom 18.10.2018 erfolgte der Baubeginn am 11.2.2019 mit derzeit noch laufenden Bauarbeiten. Der Wasserkraftanlagenstandort an der Saalach bei Fkm 17,950 ist hiervon nicht berührt bzw. betroffen.

Links der Saalach ist das „Trinkwasserschutzgebiet Nonner Au über die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Bad Reichenhall Brunnen III, IV und VII – Nonner Au“ vom 17.8.1983, geändert am 4.2.1988 ausgewiesen. Die Nonner Sohlrampe selbst liegt außerhalb des Trinkwasserschutzgebietes Zone II, die linksseitig am Saalachufer endet. Jedoch ist wegen der Änderung der „Baustraße/Zufahrtswege“ sowie „Errichtung Baustelleneinrichtungsfläche“ auf der linken Flussseite der Saalach das Trinkwasserschutzgebiet Nonner Au betroffen.

Außerdem betrifft das Gesamtvorhaben die beiden Schutzgebiete „Verordnung des Landratsamtes Berchtesgadener Land über das Quellenschutzgebiet in den Gemarkungen Bad Reichenhall und Karlstein für die staatlich anerkannten Heilquellen „Gruttensteinquelle (REI 9)“ und „Weitwiesenquelle (REI 8)“ vom 14.1.1998, geändert am 8.6.2012“ (Zone C) sowie „Festsetzung eines Schutzbereiches der Solequellen in Bad Reichenhall vom 11.3.1939“ (Zone d – hellgelber Unterbezirk).

Zur Untersuchung der Auswirkungen des Neubaus der Wasserkraftanlage an der Nonner Sohlrampe Fkm 17,950 auf die Hydrogeologie/Grundwasser (Grundwasserströmungsmodell) wurde durch das Büro Dr. Ebel & Co. Ingenieurgesellschaft für Geotechnik und Wasserwirtschaft mbH, Betzigau das Hydrogeologische Gutachten vom 10. Juli 2017 erstellt (vgl. Plansatz Ordner 2 Anlage 6).

Im Vorhabensbereich (Untersuchungsgebiet Wasserkraftanlage Nonner Rampe ca. Fkm 17,670 bis 19,900) gibt es nach Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein weiterhin noch die folgenden Planungen Dritter:

- a) Das Wasserwirtschaftsamt Traunstein plant im Vorhabensbereich gewässerbauliche Maßnahmen zur Herstellung des morphodynamischen Gleichgewichts in der Saalach. Ein Umbau bzw. Rückbau der Nonner Sohlrampe und damit die Auflösung der sohlstützenden Wirkung ist nicht vorgesehen.
- b) Das Wasserwirtschaftsamt Traunstein plant an der Saalach einen Informations- und Naturerlebnispfad und mehrere Gewässerumgestaltungsmaßnahmen entlang der Saalachufer. Der Wasserkraftanlagenstandort bei Fkm 17,950 ist nicht betroffen.
- c) Eine Gruppe von Surfern und Bürgern der Stadt Bad Reichenhall (Interessensgemeinschaft) setzt sich für den Bau einer künstlichen stehenden Welle (Surfwelle Bad Reichenhall) im Unterwasserkanal des Hauptwasserkraftwerkes Bad Reichenhall-Kibling in Kirchberg ein. Eine gegenseitige Betroffenheit besteht nicht.

3. Art und Umfang des Vorhabens

Die maßgeblichen Bestandteile der Wasserkraftanlage Nonner Rampe an der Saalach bei der Nonner Sohlrampe Fkm 17,950 sind:

- Wehranlage Umbau Nonner Sohlrampe mit Vorsatzschale und Wehrtisch sowie Neuerrichtung Schlauchwehr mit 2 Wehrfeldern von jeweils 25 m Länge und Stauhöhe von 462,75 m üNN
- zwei bewegliche Kraftwerksmodule als über- und unterströmbares Stahlgehäuse (Krafthaus als Wasserkraftwerk) bei einer maximalen Gesamtausbauwassermenge von jeweils $25 \text{ m}^3/\text{s} \times 2 = 50 \text{ m}^3/\text{s}$ mit Einlauf und vertikalem bogenförmigen Rechen sowie Rechenreinigungsmaschine mit Klappe zum Abschwemmen von Rechengut und Kaplanrohrturbine mit Drehstrom-Synchrongenerator mit Permanenterregung sowie Saugschlauch
- Kraftwerkstrog aus Stahlbeton zum Einbau der zwei beweglichen Kraftwerksmodule und Hubvorrichtung im Kraftwerkstrog zum Heben und Senken der Kraftwerksmodule sowie 1 Dammtafelsatz für Ober- und Unterwasser des Kraftwerkstroges von einem Kraftwerksmodul
- Betriebsgebäude auf dem rechten Ufer für Elektro- und Leittechnik sowie Hydraulikaggregat zum Heben und Senken der Kraftwerksmodule sowie Energieableitung über bestehendes 20-kV-Kabel der Stadtwerke Bad Reichenhall KU
- Fischschutz durch Rechen mit Stababstand 20 mm und niedriger Rechenanströmgeschwindigkeit von 0,50 m/s
- Fischabstieg über Klappe der Kraftwerksmodule bei Rechenreinigung, Klappenausschnitte und Unterströmbarkeit der Kraftwerksmodule
- Neuerrichtung Fischaufstiegsanlage und damit verbundene Verschiebung des Ufers landeinwärts im rechten Uferbereich der Saalach
- Sohlbefestigung der Saalach im Ein- und Auslaufbereich vor und nach dem Kraftwerkstrog.

Wehranlage Umbau Nonner Sohlrampe mit Vorsatzschale und Wehrtisch sowie Neuerrichtung Schlauchwehr mit 2 Wehrfeldern von jeweils 25 m Länge:

Der Oberwasserstand wird zukünftig für den Betrieb der Wasserkraftanlage bis zu einem Abfluss von ca. $90 \text{ m}^3/\text{s}$ auf einer Höhe von 462,75 m üNN (Stauziel) gehalten. Hierzu ist ein Umbau der vorhandenen Nonner Sohlrampe in 2 Bauabschnitten erforderlich. Es sind zunächst die derzeit auf Grund der konkaven Krone vorhandenen Höhenunterschiede von bis zu rund 0,70 m auszugleichen. Dies erfolgt mittels einer neuen Vorsatzschale in Stahlbetonbauweise. Die horizontale Oberkante der Vorsatzschale bildet die neue Krone der verbleibenden Nonner Sohlrampe bzw. den Wehrtisch mit einer Höhe von 461,75 m üNN für das geplante Schlauchwehr. Die Vorsatzschale kann im Schutze einer oberwasserseitig entlang der Krone der Nonner Sohlrampe geramten Spundwand errichtet werden. Die Spundwand dient dabei als verlorene Schalung und verbleibt im Gewässerbett der Saalach. Auf der Unterwasserseite der Vorsatzschale dient die vorhandene Brustmauer der Nonner Sohlrampe als verlorene Schalung. Das Schlauchwehr wird auf der gesamten verbleibenden Breite der Nonner Sohlrampe (Verkürzung wegen Errichtung des Kraftwerkstroges) mit 2 Wehrfeldern von jeweils 25 m Länge und einer Höhe von 1,0 m errichtet.

Im Hochwasserfall wird das Schlauchwehr vollständig entleert und auf dem Wehrtisch abgelegt.

Die beiden jeweils 25 m langen Wehrfelder des Schlauchwehres können nicht mittels Revisionsverschlüssen trocken gelegt werden. Eine Revision ist nur bei entsprechend niedrigen Wasserständen und mit einem temporär zu errichtenden Fangdamm möglich.

Zwei bewegliche Kraftwerksmodule (Krafthaus als Wasserkraftwerk) mit Einlauf und Rechen sowie Rechenreinigungsmaschine mit Klappe zum Abschwemmen von Rechengut und Kaplanrohrturbine mit Drehstrom-Synchrongenerator mit Permanenterregung:

Das „Bewegliche Kraftwerk“ der Firma HSI Hydro Engineering GmbH besteht aus einem standardisierten Modul (Typ BBD3-200 Länge ca. 19 m, Breite ca. 5 m, Transporthöhe ca. 4,2 m, Einhubgewicht 138 Tonnen) mit sämtlichen Kraftwerkskomponenten wie Rechen, Turbine, Generator und Saugschlauch in einem Stahlgehäuse. Nach dem Einheben wird das Kraftwerksmodul mit Beton beschwert. Die zwei Kraftwerksmodule (2 Turbinen) ermöglichen das effiziente Verarbeiten eines breiten Abflussspektrums. Am Standort Nonner Sohlrampe steht an 95 Tagen im Jahr ein Abfluss von mindestens $48,20 \text{ m}^3/\text{s}$ zur Verfügung. Nach Abzug der Wassermengen für Fischauf- und Fischabstieg von in Summe bis zu $1,60 \text{ m}^3/\text{s}$ stehen noch $46,60 \text{ m}^3/\text{s}$ zur Verfügung. Die wesentlichen Kenndaten der zwei beweglichen Kraftwerksmodule sind wie folgt:

max. Schluckvermögen je Kraftwerksmodul bei einer Fallhöhe von 2,85 m =	25 m^3/s
max. Gesamtwasserausbaumenge	50 m^3/s
max. elektrische Leistung je Turbine	540 kW
max. elektrische Gesamtleistung	1.080 kW
jährliche elektrische Erzeugung (Jahresarbeit)	5.900 MWh.

Als Turbine kommt eine Kaplanrohrturbine mit einem im Turbinenbulb angeordneten direkt verbundenen Drehstrom-Synchrongenerator mit Permanenterregung zum Einsatz. Für den Turbinenbetrieb wird das Stahlgehäuse durchströmt, kann jedoch zusätzlich auch unter- und überströmt werden. Durch das Anheben des Stahlgehäuses wird dieses unterströmt bzw. durch das Legen der Klappe wird es überströmt. Die Entnahme des Wassers erfolgt auf der gesamten Breite des Kraftwerksmoduls mit einer Breite von jeweils ca. 5,00 m und einer Höhe von ca. 4,20 m.

Vor dem Turbineneinlauf ist ein vertikaler bogenförmiger Rechen mit einem Stababstand von 20 mm und einer Fläche je Modul von ca. 50 m^2 montiert. Die Rechenanströmgeschwindigkeit beträgt 0,50 m/s. Der Rechen wird von einer unter Wasser angeordneten Rechenreinigungsmaschine automatisch gereinigt. Das Rechengut wird mittels einer Klappe am Rechenkopf über das Stahlgehäuse ins Unterwasser weitergeleitet. Diese Klappe dient auch als Fischabstieg.

Kraftwerkstrog aus Stahlbeton zum Einbau der zwei beweglichen Kraftwerksmodule und Hubvorrichtung im Kraftwerkstrog zum Heben und Senken der Kraftwerksmodule sowie 1 Dammtafelsatz für Ober- und Unterwasser des Kraftwerkstroges von einem Kraftwerksmodul:

Der Kraftwerkstrog aus Stahlbeton (Doppeltrog) hat eine Länge von ca. 47 m bei einer Breite von 15,60 m und ist mit Revisionsverschlussnischen ausgestattet. Die Gründungskote beträgt an der tiefsten Stelle 454,36 m üNN und liegt damit rund 4,30 m unter der vorhandenen Gewässersohle der Saalach. Das Kraftwerksmodul (Stahlgehäuse) mit einer Länge von ca. 19 m wird in den Kraftwerkstrog eingehoben und ist über eine Drehachse mit Hubzylindern beweglich gelagert.

Der Einlauf befindet sich auf Höhe der Wehrachse. Der Kraftwerkstrog hat in etwa die gleiche Entwicklungslänge wie die vorhandene Nonner Sohlrampe und endet in Höhe des vorhandenen Sohlrampenfußes im Unterwasser. Am unteren Ende des Kraftwerkstroges erfolgt der Anschluss an die befestigte Gewässersohle der Saalach.

Zu Revisionszwecken kann der Kraftwerkstrog oberhalb und unterhalb des Kraftwerksmodules durch Dammtafeln (Damm Balken) abgesperrt werden. Diese werden mittels Mobilkran eingehoben. Hierfür ist ein Mobilkranstandplatz als befahrbare Rasenfläche mit Schwerlastgitter (Mobilkran-Standfläche $12 \times 15 \text{ m} = \text{ca. } 180 \text{ m}^2$) auf dem Betriebsgelände im neuen rechten Uferbereich neben dem Betriebsgebäude vorgesehen. Aus Kostengründen wird nur 1 Dammtafelsatz für das Ober- und Unterwasser eines Kraftwerkstroges vorgesehen, so dass jeweils nur 1 Kraftwerksmodul in Revision genommen werden kann.

Wird zum Zwecke der Revision schweres Baugerät (z. B. Mobilkran und Tieflader) am Standort der Wasserkraftanlage benötigt, ist erneut die Zulassung einer temporären (bauzeitlichen) Errichtung einer Zufahrtsstraße erforderlich (vgl. auch nachfolgender Punkt „Errichtung bzw. Änderung der temporären bauzeitlichen Zufahrten Baufelder sowie Errichtung Baustellenflächen“).

Errichtung Betriebsgebäude auf dem rechten Ufer sowie Energieableitung über bestehendes 20-kV-Kabel der Stadtwerke Bad Reichenhall KU:

Zur Unterbringung der elektro- und leittechnischen Ausrüstung sowie des Hydraulikaggregates wird auf dem Betriebsgelände im neuen rechten Uferbereich neben dem Kraftwerkstrog bzw. seitlich des Mobilkranstandplatzes ein zylinderförmiges Betriebsgebäude mit einem Durchmesser von 10 m und einer Höhe von 3,64 m errichtet (vgl. Planunterlagen Plansatz Ordner 1 Anlage 1 und Bauantrag Betriebsgebäude Plansatz Ordner 3 Anlage 8).

Die Generatorspannung wird über einen Transformator auf 20 kV transformiert und in das 20-kV-Mittelspannungsnetz der Stadtwerke Bad Reichenhall KU auf Höhe des Nonner Steges eingespeist. Die Einspeisung geschieht über eine neue Mittelspannungsschaltanlage innerhalb des Betriebsgebäudes.

Fischschutz durch Rechen:

Der Fischschutz an der Wasserkraftanlage erfolgt mittels dem in das jeweilige Kraftwerksmodul integrierten vertikalen bogenförmigen Rechen mit einem Stababstand von 20 mm und einer Rechenanströmgeschwindigkeit von 0,50 m/s.

Fischabstieg über Klappe der beweglichen Kraftwerksmodule bei Rechenreinigung, Klappenausschnitte und Unterströmbarkeit der Kraftwerksmodule:

Der Fischabstieg kann über verschiedene Wege gewährleistet werden.

Beim Rechenreinigungsprozess werden die Klappen der Kraftwerksmodule zur Spülung des Rechengutes ins Unterwasser regelmäßig vollständig geöffnet. Abwanderungswillige Fische können somit auf einer Breite von $2 \times 5,0 \text{ m}$ und einer Fließtiefe von 0,50 m ins Unterwasser absteigen.

Bei Abflüssen bis ca. $50 \text{ m}^3/\text{s}$ und in Zeiten ohne Spülvorgang erfolgt der Fischabstieg über einen Ausschnitt in der Klappe der Kraftwerksmodule. Abwanderungswillige Fische können über einen auf jedem Kraftwerksmodul befindlichen ca. $0,60 \times 0,30 \text{ m}$ großen Klappenausschnitt mit einem Abfluss von max. bis zu $1 \text{ m}^3/\text{s}$ (max. 2 Prozent der Gesamtausbaumenge von $50 \text{ m}^3/\text{s} = 1 \text{ m}^3/\text{s}$) dauerhaft ins Unterwasser gelangen. Auf dem Rücken des Kraftwerksmoduls wird sich ein wenige Zentimeter starker Wasserfilm einstellen.

Ab einem Abfluss von ca. $50 \text{ m}^3/\text{s}$ ist vorgesehen, die Kraftwerksmodule sukzessive anzuheben und somit wird der Fischabstieg auch durch die Unterströmbarkeit des Kraftwerksmoduls mit einer Mindesthöhe von 20 cm ergänzt.

Zu Zeiten höherer Abflüsse ab ca. $90 \text{ m}^3/\text{s}$ kann der Fischabstieg maßgeblich über die Wehranlage erfolgen, da ab diesem Abflusswert bereits ein Wehrfeld des Schlauchwehres komplett geöffnet wird.

Neuerrichtung Fischaufstiegsanlage und damit verbundene Verschiebung des Ufers landeinwärts im rechten Uferbereich der Saalach:

Die Fischaufstiegsanlage mit einem Abfluss von ca. 610 l/s wird als Raugerinne mit Beckenstrukturen ausgeführt (Raugerinne-Beckenpass). Die Beckenstrukturen entstehen durch die Anordnung von Steinriegeln mit versetzt angeordneten Riegelöffnungen. Die geometrischen und hydraulischen Grenzwerte der Fischaufstiegsanlage sind einerseits für den Huchen als größte Zielfischart und andererseits für die Barbe als leistungsschwächere Zielfischart festzulegen. Zudem ist das Schwarmverhalten der Nase zu berücksichtigen. Die Bemessung der Fischaufstiegsanlage erfolgt gemäß dem „Praxishandbuch Fischaufstiegsanlagen in Bayern“ Stand 2012.

Zur Überwindung der Fallhöhe von 3,20 m (Höhendifferenz bei Q_{30}) sind bei einer Absturzhöhe von 0,10 m je Becken insgesamt 25 Querriegel vorgesehen. Die Becken weisen eine Länge von 3,0 m bei einer Sohlbreite von 2,0 auf. Durch den Einsatz natürlicher Materialien wird ein heterogenes Strömungsgeschehen sichergestellt. Der Einstieg der Fischaufstiegsanlage wird wenige Meter entfernt vom Saugschlauchende des landseitigen Kraftwerksmodules positioniert. Nachdem der Austritt des Saugschlauches unterhalb der natürlichen Gewässersohle der Saalach liegt, ist ein sohlgleicher Anschluss direkt an dieser Stelle nicht möglich. Um die Durchgängigkeit auch für bodennah orientierte Lebewesen und Makrozoobenthos herzustellen, erfolgt die sohlgleiche Anbindung an die Gewässersohle der Saalach am Ende der Sohlbefestigung im Unterwasser. Der Ausstieg erfolgt rund 50 m oberstrom des Einlaufs beim Kraftwerksmodul, so dass sich auch schwimmschwache und juvenile Fische von der Wasserkraftanlage entfernen können.

Errichtung bzw. Änderung der temporären Zufahrten Baufelder sowie Errichtung Baustellenflächen während der Bauzeit auf der rechten und linken Flussseite der Saalach:

Als Zufahrt zum Baufeld auf der rechten Flussseite der Saalach ist eine Baustraße (Baustraße/Zufahrtsweg) und Baustelleneinrichtungsfläche/Lagerfläche/Bodenzwischenlager (BE-Fläche sowie BE- und Lagerfläche) temporär bauzeitlich neu anzulegen. Auf der linken Flussseite der Saalach wird das Baufeld über die vorhandenen Wege und Straßen erschlossen, die einer temporären bauzeitlichen Verbreiterung bedürfen. Es ist nur zur Errichtung des Wehrfeldes 2 relevanter Liefer- und Baustellenverkehr zu erwarten. Zusätzlich wird auf der linken Seite am Ufer temporär eine Baustelleneinrichtungsfläche (BE-Fläche) neu angelegt.

Durch die Baustraßen und Bauflächen auf der rechten und linken Flussseite erfolgt eine temporäre Flächeninanspruchnahme einer Wiese bzw. von Auwald. Wegen der näheren Einzelheiten vergleiche Plansatz Ordner 1 Anlage 1 Planunterlagen Plan-Nr. C40124CG006b „Lageplan Baustraßen“ rechte Flussseite Saalach und Plan-Nr. C40124CG007b „Lageplan bauzeitliche Inanspruchnahme“ rechte und linke Flussseite Saalach.

Für das Vorhaben ergeben sich folgende **wasserrechtlichen Zulassungstatbestände**:

1. Bewilligung nach § 10 und § 14 WHG für die Gewässerbenutzung:

- a) Aufstauen der Saalach auf eine Höhe von 462,75 m üNN einschließlich Änderung bzw. Umbau der bestehenden Nonner Sohlrampe (Oberkante konkav und Höhe Mitte 461,50 m üNN bis zum Uferrand links und rechts 462,17 m üNN = Stauerhöhung von 0,58 m bis max. 1,25 m) und Neuerrichtung eines Schlauchwehres als Wehranlage (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 WHG),
- b) Ableiten von jeweils bis zu 25 m³/s Wasser in die zwei beweglichen Kraftwerksmodule als maximale Gesamtausbauwassermenge von 50 m³/s für die Wasserkraftnutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 WHG) sowie
- c) Einleiten von jeweils bis zu 25 m³/s Wasser in die Saalach nach der energetischen Nutzung zur Stromerzeugung in der jeweiligen Kaplanrohrturbinen der zwei beweglichen Kraftwerksmodule (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG).

2. Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 WHG für den Gewässerausbau nach § 67 Abs. 2 Satz 1 WHG:

- a) Neuerrichtung der Fischaufstiegsanlage und die damit verbundene Verschiebung des Ufers landeinwärts im rechten Uferbereich der Saalach sowie
- b) Sohlbefestigung der Saalach im Ein- und Auslaufbereich vor und nach dem Kraftwerkstrog mit den zwei beweglichen Kraftwerksmodulen.

3. Anlagengenehmigung nach Art. 20 Abs. 1 BayWG in Verbindung mit § 36 Abs. 1 WHG:

- a) Temporäre Errichtung einer Baustraße (Baustraße/Zufahrtsweg) von der Bundesstraße B 20/B 21 sowie Errichtung einer Baustelleneinrichtungsfläche/Lagerfläche/Bodenzwischenlager (BE-Fläche sowie BE- und Lagerfläche) während der Bauzeit für das Baufeld auf der rechten Saalachseite sowie
- b) temporäre Änderung der bestehenden Zufahrt von der Straße zum Nonner Unterland (Baustraße/Zufahrtsweg) sowie Errichtung einer Baustelleneinrichtungsfläche (BE-Fläche) während der Bauzeit für das Baufeld auf der linken Saalachseite.

Zusätzlich wurde für die temporäre Änderung laut Buchstabe b) der bestehenden Zufahrt sowie Errichtung einer Baustelleneinrichtungsfläche auf der linken Saalachseite wegen der Lage im „**Trinkwasserschutzgebiet Nonner Au über die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Bad Reichenhall Brunnen III, IV und VII – Nonner Au vom 17.8.1983, zuletzt geändert am 4.2.1988**“ eine Ausnahmegenehmigung nach § 4 der Schutzgebietsverordnung beantragt (vgl. Plansatz Ordner 3 Anlage 10 Antrag vom 18.6.2018 auf Ausnahmegenehmigungen nach § 4 der Schutzgebietsverordnung).

Der Standort der Wasserkraftanlage liegt im Landschaftsschutzgebiet „Saalachauen nördlich Bad Reichenhall“ nach der Verordnung des Landkreises Berchtesgaden vom 22.11.1971 (Amtsblatt Nr. 47 vom 27.11.1971) mit 2 Berichtigungen (Amtsblatt Nr. 26 vom 24.6.1978, Bek.-Nr. 1 und Amtsblatt Nr. 18 vom 3.5.1994, Bek.-Nr. 2). Mit dem Antragsschreiben vom 14.5.2019 wurde eine Befreiung von der Landschaftsschutzgebietsverordnung nach § 67 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BNatSchG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Verordnung des Landkreises Berchtesgaden vom 22.11.1971 beantragt (vgl. auch Plansatz Ordner 1 Anlage 5.2 landschaftspflegerischer Begleitplan).

Die für eine Bauzeit von etwa 12 Monaten vorübergehende Errichtung und Betrieb einer Bauwasserhaltung für das Grundwasser zur Herstellung der Wasserkraftanlage Nonner Rampe ist in der Bewilligung nach § 10 und § 14 WHG für die Gewässerbenutzung sowie in der Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 WHG für den Gewässerausbau enthalten und bedarf insoweit keiner eigenen Zulassung.

Gemäß § 3c Satz 1 und § 2 Abs. 2 Nr. 1a) und 2c) Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG alt) sowie analog § 3c Satz 5 in Verbindung mit § 3b Abs. 3 Satz 1 UVPG alt in Verbindung mit

- a) Nr. 13.14 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG (Errichtung und Betrieb einer Wasserkraftanlage)
und
- b) Nr. 13.18.1 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG (sonstige Ausbaumaßnahmen im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes, die ihrer Art nach nicht von den Nr. 13.1 bis 13.17 erfasst werden = wesentliche Umgestaltung des Gewässerausbaubestandes der Saalach als oberirdisches Gewässer)

ist für das Gesamtvorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Laut Feststellungsvermerk vom 20.2.2019 ergab die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls, dass für das Gesamtvorhaben unter Berücksichtigung der Umweltverträglichkeitsstudie vom 13.12.2016, zuletzt ergänzt 8.8.2018 erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nach § 12 UVPG alt zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) notwendig ist (§ 3a Satz 1 UVPG alt). Diese Feststellung ist nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Der Feststellungsvermerk vom 20.2.2019 ist nach § 3a Satz 2 Halbsatz 1 UVPG der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen und kann während der allgemeinen Dienststunden im Landratsamt Berchtesgadener Land, Arbeitsbereich 322 Wasserrecht, Zimmer Nr. 216 eingesehen werden. Zusätzlich wird der Feststellungsvermerk vom 20.2.2019 den Auslegungsunterlagen beigelegt.

Daraufhin wurden am 16. und 27.5.2019 folgende **Unterlagen der Anlage 5** im Ordner 1 neu bzw. ergänzend vorgelegt:

Neuvorlage UVP-Bericht gemäß § 16 UVPG neu

- Anlage 5.1.1: UVP-Bericht gemäß § 16 UVPG neu (Erläuterungsbericht) vom 18.4.2019
- Anlage 5.1.2: UVP-Bericht Lageplan Schutzgebiete/Biotop vom 18.4.2019
- Anlage 5.1.3: UVP-Bericht Lageplan Vegetation und Nutzung vom 18.4.2019

Ergänzung landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

- Anlage 5.2.1: Landschaftspflegerischer Begleitplan Erläuterungsbericht vom 13.12.2016, zuletzt ergänzt 18.4.2019
- Anlage 5.2.2: Landschaftspflegerischer Begleitplan Bestands- und Konfliktlageplan vom 13.12.2016, zuletzt geändert 8.8.2018 (Großausdruck statt DIN A4)
- Anlage 5.2.3: Landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmenplan vom 13.12.2016, zuletzt geändert 8.8.2018 (Großausdruck statt DIN A4)

Hinweis:

Die **bisherige Umweltverträglichkeitsstudie vom 13.12.2016, zuletzt ergänzt 8.8.2018** (Erläuterungsbericht 71 Seiten und 2 Lagepläne DIN A4) als Grundlage der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles vom 20.2.2019 wurde vorläufig im Plansatz vom 9.8.2018 und 18.4.2019 Ordner 1 nach der Anlage 5.1.3 UVP-Bericht zur Kenntnisnahme und einem Vergleich mit dem neuen UVP-Bericht gemäß § 16 UVPG neu belassen.

Entsprechend dem Antragschreiben der Bayerischen Landeskraftwerke GmbH (LaKW) vom 14.5.2019 ist für das Gesamtvorhaben ein Bewilligungs- und Planfeststellungsverfahren einschließlich Erteilung einer Anlagengenehmigung zusammen mit der notwendigen Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend den Vorgaben des UVPG durchzuführen (Art. 69 Satz 2 BayWG sowie § 70 Abs. 1 HS 2 WHG, Art. 69 Satz 1 BayWG in Verbindung mit Art. 72 bis 78 BayVwVfG sowie § 11 Abs. 1 und § 70 Abs. 2 WHG sowie Art. 69 Satz 3 BayWG in Verbindung mit §§ 15 ff UVPG).

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall ist;
2. über die Zulässigkeit des Vorhabens durch einen Bewilligungsbescheid, Planfeststellungsbeschluss und Anlagengenehmigungsbescheid oder ablehnenden Bescheid entschieden werden wird;
3. folgende Antragsunterlagen einschließlich UVP-Bericht nach § 16 UVPG neu vorgelegt wurden:
 - o Antragschreiben vom 14.5.2019

Ordner 1

- o Erläuterungsbericht
- o Anlage 1 Planunterlagen:
 - Übersichtslageplan, Übersichtslageplan Bauwerk, Draufsicht Kraftwerk, Schnitte A-A und B-B sowie Längsschnitt Kraftwerk mit Ansicht Betriebsgebäude, Schnitte C-C, D-D und E-E Kraftwerk sowie Regelschnitt FAA (Fischaufstiegsanlage), Lageplan Baustraßen, Lageplan bauzeitliche Inanspruchnahme und Linke Wehrwange
- o Anlage 2 Gutachten Hydraulische 2D-Berechnungen
- o Anlage 3 Bemessung der Fischaufstiegshilfe
- o Anlage 4 Gutachten Fisch- und Gewässerökologische Bewertung
- o Anlage 5 Naturschutzfachliche Unterlagen:
 - UVP-Bericht als Erläuterungsbericht samt Lageplan Schutzgebiete/Biotop und Lageplan Vegetation und Nutzung (überholte Umweltverträglichkeitsstudie vom 13.12.2016, ergänzt 14.7.2017 und 8.8.2018)
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan als Erläuterungsbericht samt Bestands- und Konfliktlageplan sowie Maßnahmenplan
 - Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) als Erläuterungsbericht

Ordner 2

- o Anlage 6 Hydrogeologisches Gutachten (Untersuchung der Grundwasserbeeinflussung – Grundwasserströmungsmodell) samt Anlagen

Ordner 3

- o Anlage 7 Gutachten Baugrund (Baugrunderkundung/Baugrundgutachten) samt Anlagen
 - o Anlage 8 Bauantrag Betriebsgebäude:
 - Grundstückseigentümerverzeichnis, Bauantrag, Baubeschreibung zum Bauantrag, Kriterienkatalog, samt Lagepläne und Eingabeplan Betriebsgebäude (Lageplan, Grundriss, Schnitt und Ansichten)
 - o Anlage 9 Versuchsbericht Modellversuch Wasserkraftwerk Nonner Rampe durch die TU München (Versuchsbericht Nr. 434)
 - o Anlage 10 Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 4 der Schutzgebietsverordnung:
 - Antrag als Erläuterungsbericht samt Lagepläne und Planunterlagen Linke Wehrwange (Draufsicht und Schnitt linke Wehrseite) sowie Lageplan bauzeitliche Inanspruchnahme (vgl. auch Anlage 1 Planunterlagen)
4. folgende Gutachten/Stellungnahmen vorliegen:
 - Staatliches Bauamt Traunstein vom 24.6.2019
 - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein –Bereich Forsten- vom 24.6.2019
 - Stadtwerke Bad Reichenhall KU vom 12.7.2019
 - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein –Bereich Landwirtschaft- vom 11.7.2019
 - Arbeitsbereich 321 Umweltschutz (Immissionsschutz bzw. Lärmschutz) vom 17.7.2019
 - Bayernwerk Netz GmbH München vom 17.7.2019
 - Bezirk Oberbayern Fachberatung für Fischerei vom 25.7.2019 (Gutachten)

- Südwestdeutsche Salzwerke AG, Bergwerkstr. 83, 83471 Berchtesgaden vom 5.8.2019
 - Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Bad Reichenhall (Bundeswehrdienstleistungszentrum Bad Reichenhall) vom 13.9./9.9.2019
5. Antrag, Pläne, Beilagen, der UVP-Feststellungsvermerk sowie das Gutachten bzw. die 8 Stellungnahmen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, vom

Mittwoch 25. September 2019 bis Donnerstag 24. Oktober 2019

in der Stadt Bad Reichenhall, Rathausplatz 8, 83435 Bad Reichenhall, Zimmer Nr. 101 (Neues Rathaus) während der Dienststunden eingesehen werden können;

6. zusätzlich der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die in den Ziffern 3 bis 5 aufgeführten Unterlagen auf der Internetseite des Landratsamtes Berchtesgadener Land (Internetadresse: <https://www.lra-bgl.de/t/das-landratsamt/bekanntmachungen>) sowie der Stadt Bad Reichenhall (Internetadresse: www.stadt-bad-reichenhall.de/Rathaus Online/Bekanntmachungen) bekanntgegeben wird. Maßgebend ist der Inhalt des bei der Stadt Bad Reichenhall ausgelegten Unterlagen in Papierform;
7. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, vom

Mittwoch 25. September 2019 bis Montag 25. November 2019

in der Stadt Bad Reichenhall, Rathausplatz 8, 83435 Bad Reichenhall (Zimmer Nr. 101, Neues Rathaus) oder beim Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Str. 64, 83435 Bad Reichenhall (Zimmer Nr. 216) schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben kann;

8. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften (anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigungen) befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, vom

Mittwoch 25. September 2019 bis Montag 25. November 2019

bei der Stadt Bad Reichenhall oder beim Landratsamt Berchtesgadener Land schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen zu dem Plan abgeben können;

Hinweis Internetadressen:

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (BayStMUV):

https://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/organisation/nat_verband.htm

sowie

Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU):

<https://www.lfu.bayern.de/umweltkommunal/umweltvereinigungen/index.htm>

9. diese Bekanntmachung auch die Unterrichtung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 19 Abs. 1 UVPG ist;
10. die Einwendungen, Stellungnahmen der anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden, Institutionen und Organisationen (TÖBS) in einem noch festzusetzenden Termin mit den Beteiligten erörtert werden. Der Erörterungstermin wird ortsüblich im Amtsblatt bekanntgemacht und zusätzlich erfolgt eine schriftliche Einladung (vgl. aber Ziffer 12a));
11. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
12. a) die Personen, die rechtliche Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen oder die Stellungnahmen von Vereinigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bad Reichenhall, den 19. September 2019
Stadt Bad Reichenhall

Dr. Herbert Lackner, Oberbürgermeister

Bek. Nr. 2

Gemeinde Ainring

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

**1. Änderung des Bebauungsplanes „Höglstraße“ für die Bauflächen 1-6
Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung der Planung
gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4, und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bauausschuss der Gemeinde Ainring beschloss in seiner Sitzung am 1.7.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Höglstraße“ für die Bauflächen 1-6.

Im Rahmen des Neuerlasses des Bebauungsplanes „Höglstraße“ im Jahr 2016 war das städtebauliche Ziel, die Maßstäblichkeit dieser vorgezogenen Ortsrandbebauung der Baufl.Nr. 1–6 soweit wie möglich zu erhalten (s. Ziff. V/1 der Begründung zum Bebauungsplan v. 10.6.2013). Dieses Ziel sollte insbesondere dadurch erreicht werden, dass die max. Grundfläche der Hauptgebäude auf je 145 m² begrenzt wurde. Die Baugrenzen wurden im Bebauungsplan dabei großzügig festgesetzt, sodass auf mehreren Grundstücken im jetzigen Änderungsbereich zusätzliche, freistehende Wohngebäude errichtet werden könnten. Im Rahmen eines Bauvorhabens hat sich gezeigt, dass die festgesetzte max. überbaubare Grundfläche für Hauptgebäude von 145 m² Probleme verursacht, die nach den heutigen Anforderungen erforderliche Wohnfläche zu schaffen, wenn ein **Anbau** an ein bestehendes Wohngebäude erfolgen soll. Seit dem Erlass des Bebauungsplanes „Höglstraße“ wurde östlich dieses Wohnquartiers (zwischen Kirchenwegstraße und der Bahnlinie Freilassing/Berchtesgaden) der Bebauungsplan „Am Bahnhof in Mitterfelden“ erlassen. Dieser Bebauungsplan beinhaltet insbesondere einen Geschosswohnungsbau, der künftig den Abschluss der Bebauung Richtung Norden bringen wird (Gebäude bereits in Bau). Diese neue Situation lässt es städtebaulich vertretbar erscheinen, die gewünschte, geringfügig größere Bebauung, im Bereich Höglstraße zu ermöglichen. Die Festsetzungen in der Satzung sichern dabei aber, dass im Änderungsbereich kein großer Geschosswohnungsbau entstehen kann, der dort städtebaulich auch weiterhin nicht gewünscht ist.



Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen beschloss der Bauausschuss in seiner Sitzung am 9.9.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes „1. Änderung Bebauungsplan Höglstraße“ geringfügig zu ändern und neuerlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die vom Bauausschuss der Gemeinde Ainring in seiner Sitzung am 9.9.2019 geänderten Entwürfe des Bebauungsplanes 1. Änderung Bebauungsplan Höglstraße“, mit Satzung und Begründung vom 9.9.2019, ausgearbeitet von Magg Architekten Freilassing, liegen in der Zeit vom

2. Oktober 2019 bis 4. November 2019

im Rathaus Ainring in Mitterfelden, Salzburger Str. 48, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 104 und 106 während der allgemeinen Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Die ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Ainring unter www.ainring.de – Aktuelles – Bauleitplanverfahren - Bebauungsplan „1. Änderung des Bebauungsplanes Höglstraße“ eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Mitterfelden, den 20. September 2019
Gemeinde Ainring

Eschlberger, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 3

Gemeinde Bischofswiesen

Vollzug der Wassergesetze;

**Antrag auf Bewilligung und Planfeststellung zum Bau und Betrieb einer Wasserkraftanlage an der Bischofswiesener Ache bei Fkm 1,8 einschl. Errichtung Stahlspundwand zur Baugrundsicherung sowie privater Feldweg mit Bahnrohrunterquerung (begehbarer Wartungstunnel DN 2000) und Holzgebäude oberer Zugang, Gemeinde Bischofswiesen, Landkreis Berchtesgadener Land
Wiederholung der Bekanntmachung vom 5. September 2019**

Hinweis:

Die Bekanntmachung vom 5. September 2019 (Amtsblatt Nr. 37 vom 10. September 2019) wird wegen eines Formfehlers (keine konkrete Aufzählung der Antragsunterlagen) wiederholt. Das inzwischen vorliegende Gutachten wird ebenfalls in dieser Bekanntmachung aufgeführt und ausgelegt (§ 19 Abs. 1 Nr. 6 UVPg).

Herr **XXX***, **XXX***, **XXX*** hat für das Vorhaben beim Landratsamt Berchtesgadener Land einen neuen Antrag vom 23.2.2018 (Anlagen 1 bis 17) mit Ergänzung vom 7.12.2018 und 6.6.2019 (Anlage 2 Erläuterung Hydraulikkran und Hydraulisches Gutachten) auf Bewilligung und Planfeststellung zum Bau und Betrieb einer Wasserkraftanlage an der Bischofswiesener Ache einschließlich der Errichtung einer Stahlspundwand zur Baugrundsicherung sowie eines privaten Feldweges mit Bahnrohrunterquerung (begehrbarer Wartungstunnel DN 2000) und einem Holzgebäude am oberen Zugang der Bahnrohrunterquerung gestellt.

Durch diesen Neuantrag ist die bisherige Antragstellung laut Antragsplansatz vom 5.2.2015 und der zweimaligen Auslegung vom 16.6. bis 20.7.2015 (Amtsblatt Nr. 24 vom 16.6.2015) bzw. 22.8. bis 24.9.2016 (Amtsblatt Nr. 34 vom 23.8.2016) hinfällig und das **wasserrechtliche Zulassungsverfahren wird vollständig neu durchgeführt**.

Die Änderungen der neuen Planung zur ursprünglichen Planung sind im Wesentlichen folgende Punkte:

- Fischaufstieg 130 l/s und Fischabstieg 100 l/s = 230 l/s statt bisher Fischaufstieg 100 l/s und Fischabstieg 50 l/s = insgesamt 150 l/s,
- Errichtung einer Kaplan-Turbine mit einer maximalen Ausbauwassermenge von 2,50 m³/s statt bisher einer Dive-Turbine mit einer maximalen Ausbauwassermenge von 2,750 m³/s,
- Einbau einer Spülklappe statt bisher einem Schütz mit Klappe.

Mit dem geplanten Vorhaben soll an einer bereits bestehenden Querverbauung in der Bischofswiesener Ache bei Fkm 1,8 (Sohlschwelle Nr. 5) seitlich der Bahnlinie 5741 Bad Reichenhall-Berchtesgaden eine neue Wasserkraftanlage als sogenanntes Flusskraftwerk errichtet werden. Die Wasserkraftanlage setzt sich aus den folgenden wesentlichen Anlagenteilen zusammen:

▪ **Wehranlage als wassergefülltes Schlauchwehr**

(Schlauchhöhe ca. 1,65 m, Schlauchwehrebite 8,0 m bzw. an der Sohle 6,60 m, Wehrschwelle 564,00 m üNN bzw. 30 cm unter der bestehenden Sohlschwellenhöhe Nr. 5 von 564,30 m üNN) mit dem Stauziel 565,65 m üNN

▪ **Einlaufbereich und Querrechenanlage bzw. Horizontalrechen**

(Stababstand Flachstahlprofil mit aufgeschweißtem Rundstahl 15 mm, Länge 5,50 m und Höhe 1,30 m) mit einer Rechenreinigungsmaschine und einem Hydraulikgreifer sowie einer Spülklappe für das Rechengut, Geschiebe und Eisdrift bzw. zur Hochwasserentlastung (Weite 1,50 m und Gesamthöhe 1,95 m)

▪ **Kraftwerksbauwerk**

mit einem unterirdischen Schachtbauwerk für die Kaplan-Turbinenanlage (Ausbauwassermenge 2,50 m³/s, Bruttofallhöhe 6,0 m, Nettofallhöhe 5,80 m) und Generatoranlage (elektrische Leistung ca. 120 kW) sowie Betriebsgebäude für die Regel- und Steuerungstechnik

▪ **Fischaufstiegsanlage**

Beckenpassanlage mit ca. 42 Steinschwellen (Abflusswassermenge 130 l/s, Länge ca. 106 m, Sohlbreite mind. 1,50 m, Wassertiefe mind. 0,40 m, Neigung 1:17, Beckensprung ca. 15 cm)

▪ **Fischabstieg**

(Abstiegskorridor mit 2 Öffnungen: oberflächennahe Öffnung Breite 25 cm und Höhe 30 sowie nach oben offen und sohlennahe Öffnung Breite 25 cm und Höhe 30 mit einer Abflusswassermenge von 100 l/s), wiederholende Wasserspülung mit der Spülklappe (Normalfall 1,0 m³/s), Wasserpolster durch Tosbecken und Unterwasseranbindung durch Niedrigwasserrinne (Wasserableitgerinne).

Die doppelt regulierte Kaplan-Turbine hat bei einem Ausbauzufluss von 2,50 m³/s und einer Nettofallhöhe von 5,80 m eine Leistung von ca. 128 kW (Jahresarbeitsleistung ca. 540.000 kWh). Der Stauraum des Schlauchwehres (Stauwurzel) reicht bis zur Sohlschwelle Nr. 4, die nicht mehr eingestaut wird.

Die Durchgängigkeit soll durch eine Fischaufstiegshilfe als Beckenpassanlage mit überströmten und durchströmten Steinschwellen und Störsteinen in naturnaher Bauweise mit 130 l/s Abflusswassermenge und einem Fischabstieg über die Spülklappe mit anschließendem Wasserableitgerinne (Niedrigwasserrinne mit 100 l/s Abflusswassermenge bewerkstelligt werden. Die Sohlschwelle Nr. 4 an der Stauwurzel erhält für die Durchgängigkeit eine naturnahe Anrampung in der Neigung 1:8.

Die Umgestaltungen der Bischofswiesener Ache als Gewässerausbau im Unter- und Oberwasser der Wasserkraftanlage dienen der Wasserkraftanlage selbst und zur Erreichung der Durchgängigkeit.

Die Erstellung der ca. 20 m langen Stahlspundwand (Spundwandprofile Larssen-22 Tiefe 9,0 m) als Baugrundsicherung im September 2016 mittels eines Rammgerätes vom Bachbett aus erfüllt den Zweck der vorbereitenden Baugrubensicherung bzw. der Gewährleistung der Standsicherheit des Gleiskörpers der Bahnlinie 5741 Bad Reichenhall-Berchtesgaden und des zwischen dem Gleiskörper und der Bischofswiesener Ache befindlichen Schmutzwasserkanals der Gemeinde Bischofswiesen (Fl. Nr. 911/57 Gemarkung Bischofswiesen). Um die Grundwasserverhältnisse nicht zu verschlechtern, wurden in einige der Spundwandprofile höhenversetzt Wasserablaufschlitze (Größe ca. 5 x 30 cm) mittels Schweißgerät herausgeschnitten.

Für die betriebliche Verkehrserschließung wurde bereits 2014 ein privater Feldweg (Fl. Nr. 1835 Gemarkung Bischofswiesen) verbreitert und neu gebaut. Der weitere Zugang für den laufenden Betrieb der Wasserkraftanlage erfolgt über eine private Rohrunterquerung der Bahnlinie 5741 Bad Reichenhall-Berchtesgaden. Diese Bahnrohrunterquerung wurde im September/Oktobre 2014 in Form eines Wellstahlrohres als begehrbarer Wartungstunnel DN 2000 und künftige Trasse für die Strom- und Steuerungsleitung ausgeführt. Über dem Eingangsbereich mit Treppe am oberen Zugang der Bahnrohrunterquerung wurde zusätzlich ein Holzgebäude errichtet.

Auf Grund einer Forderung im Beschluss des Bauausschusses der Gemeinde Bischofswiesen vom 16.6.2015 hat die bauzeitliche Verkehrserschließung ausschließlich von der Staatsstraße St 2097 „Berchtesgadener Straße“ über die öffentliche Ortsstraße „Urbanweg“ (Fl. Nr. 1862 Gemarkung Bischofswiesen) und im weiteren Verlauf über den Privatweg (Fl. Nrn. 1862/1 und 1853/6 Gemarkung Bischofswiesen) sowie den bestehenden privaten Feldweg (Fl. Nrn. 1853/5, 1853/4 und 1835 Gemarkung Bischofswiesen) bzw. den beantragten privaten Feldweg (Fl. Nr. 1835 Gemarkung Bischofswiesen) zu erfolgen.

Für das Vorhaben ergeben sich folgende **wasserrechtlichen Zulassungstatbestände**:

1. Bewilligung nach § 10 und § 14 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Gewässerbenutzung Neubau Wasserkraftanlage:

- a) Das Ableiten von bis zu 2,50 m³/s Wasser aus der Bischofswiesener Ache als maximale Ausbauwassermenge für die Wasserkraftnutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 WHG),
- b) das Aufstauen der Bischofswiesener Ache bis auf 565,65 m üNN bezogen auf den Flusskilometerstein Fkm 1,8 = 579,225 m üNN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 WHG) und
- c) das Einleiten von bis zu 2.50 m³/s Wasser in die Bischofswiesener Ache nach der energetischen Nutzung zur Stromerzeugung in der Kaplan-Turbine (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG).

Die für die Errichtung des Kraftwerksbauwerkes (Schachtbauwerk und Betriebsgebäude) erforderliche Baugenehmigung nach Art. 59 Bayerische Bauordnung –BayBO- ist in die Bewilligung eingeschlossen.

2. Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 WHG für den Gewässerausbau wesentliche Umgestaltung der Bischofswiesener Ache nach § 67 Abs. 2 Satz 1 WHG:

- a) Neugestaltung der Sohlswellen Nr. 5 und Nr. 6 sowie Neuerrichtung der Sohlswellen Nr. 7 und Nr. 8 sowie die hiermit verbundene Nachbetsicherung und Sohlanpassung an die bestehende Flusssohle der Bischofswiesener Ache,
- b) Profilanpassung der Bischofswiesener Ache im Unterwasser nach dem Auslauf aus den 2 Stahlrohren bei etwa Profil 8 durch Absenkung der Gewässersohle um ca. 70 cm bis auslaufend 0 cm beim Profil 10 auf einer Länge von ca. 21 m,
- c) Errichtung einer naturnahen Anrampung in der Neigung 1:8 für die Durchgängigkeit an der Sohlswelle Nr. 4,
- d) Errichtung der Fischaufstiegsanlage als Beckenpassanlage und Böschungssicherung mit einer Abflusswassermenge von 130 l/s und
- e) Errichtung eines Fischabstieges durch eine Öffnung für das Wasserableitgerinne in der Sohlswelle Nr. 6 und Herstellung des Wasserableitgerinnes (Niedrigwasserrinne) zwischen den Sohlswellen Nr. 6 und Nr. 7 mit einer Abflusswassermenge von 100 l/s.

Die Errichtung der Stahlspundwand und des privaten Feldweges betrifft bauzeitlich die Bewilligung und Planfeststellung, wogegen die Errichtung des privaten Feldweges mit Bahnrohrunterquerung (begehbare Wartungstunnel DN 2000) und einem Holzgebäude am oberen Zugang der Bahnrohrunterquerung betrieblich der Bewilligung zuzuordnen ist.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 2 Abs. 4 Nr. 1.a) und c) Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) in Verbindung mit

- a) Nr. 13.14 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG (Errichtung und Betrieb einer Wasserkraftanlage)
und
- b) Nr. 13.18.1 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG (sonstige Ausbaumaßnahmen im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes, die ihrer Art nach nicht von den Nr. 13.1 bis 13.17 erfasst werden = wesentliche Umgestaltung des Gewässerausbaubestandes der Bischofswiesener Ache als oberirdisches Gewässer)

ist für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Mit dem Antragsplansatz vom 23.2.2018 wurde die Unterlage nach § 16 UVPG in Verbindung mit Anlage 4 zum UVPG – UVP-Bericht - vom 23.2.2018 Seite 1 bis 69 vorgelegt (Anlage 17). Insoweit kann nach § 7 Abs. 3 Satz 1 UVPG die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 UVPG entfallen, da dies einen inkludierten Antrag entsprechend dem bisher geäußerten Willen des Antragstellers darstellt und das Landratsamt Berchtesgadener Land für dieses Vorhaben ein Entfallen der Vorprüfung für zweckmäßig erachtet. **Es ist somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) notwendig (§ 7 Abs. 3 Satz 2 und 3 UVPG).**

Für das beantragte Vorhaben ist insoweit ein Bewilligungs- und Planfeststellungsverfahren zusammen mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend den Vorgaben des UVPG durchzuführen (Art. 69 Satz 2 BayWG sowie § 70 Abs. 1 HS 2 WHG, Art. 69 Satz 1 BayWG in Verbindung mit Art. 72 bis 78 BayVwVfG sowie § 11 Abs. 1 und § 70 Abs. 2 WHG sowie Art. 69 Satz 3 BayWG in Verbindung mit §§ 15 ff UVPG).

Verfahrenshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall ist;
2. über die Zulässigkeit des Vorhabens durch einen Bewilligungsbescheid sowie Planfeststellungsbeschluss oder ablehnenden Bescheid entschieden werden wird;
3. folgende Antragsunterlagen einschließlich UVP-Bericht nach § 16 UVPG vorgelegt wurden:
 - 1) Antragsschreiben vom 23.2.2018
 - 2) Erläuterungsbericht einschließlich
 - o Antrag Hydraulikkran samt Eingabeplan vom 7.12.2018
 - o Betrachtung n-1 Regelung vom 7.12.2018
 - o Hochwasserberechnungen vom 7.12.2018
 - o Hydraulisches Gutachten vom 6.6.2019
 - 3) Übersichtslagepläne
 - 4) Bestandspläne (Grundriss, Längsschnitt, Profile)

- 5) Eingabepläne (Grundriss, Längsschnitt, Querprofile und Profile)
 - 6) Flurnummernplan und amtliche Flurkarten
 - 7) Freistellung Grundstücke für Bahnbetriebszwecke durch Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Nürnberg samt Gestattungsvertrag mit Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Süd
 - 8) Abflussdauerzahlen Standort und Pegeldaten Stanggaß Bischofswiesener Ache
 - 9) Hydraulische Nachweise: Horizontalrechenanlage, Fischaufstiegshilfe, Fischabstiegsanlage, Abfluss Spülklappe, Verlusthöhenmittlung, Abflussvergleich Schwelle Nr. 5)
 - 10) Leistungsplan Wasserkraftanlage
 - 11) Turbinendatenblatt Kaplanturbine
 - 12) Informationsmaterial Schlauchwehranlagen
 - 13) Ausführungsbeispiele Querrechenanlagen
 - 14) Erstellung Stahlspundwand: Erläuterungsbericht samt Plandarstellung
 - 15) Erstellung Zufahrt einschl. Bahnunterquerung: Erläuterungsbericht samt Bildarstellung, Plandarstellung, 01. Prüfbericht, Tragsicherheitsnachweis und Geologisches Gutachten (Rohrdurchlass auf DB-Gelände)
 - 16) Naturschutzfachliche Unterlagen: Landschaftspflegerischer Begleitplan mit artenschutzrechtlicher Beurteilung samt Bestands-, Maßnahmen und Kompensationskarte
 - 17) UVP-Bericht;
4. folgende Empfehlung vorliegt:
- o Gutachten Bezirk Oberbayern Fachberatung für Fischerei vom 4.9.2019;
5. Antrag, Pläne, Beilagen sowie die Empfehlung, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, vom

Mittwoch 25. September 2019 bis Donnerstag 24. Oktober 2019

in der Gemeinde Bischofswiesen, Rathausplatz 2, 83483 Bischofswiesen, Zimmer Nr. 23 der Bauabteilung im 2. Stock des Rathauses Bischofswiesen während der Dienststunden eingesehen werden können;

6. zusätzlich der Inhalt dieser Bekanntmachung und die in den Ziffern 3 bis 4 aufgeführten Unterlagen auf der Internetseite des Landratsamtes Berchtesgadener Land (Internetadresse: www.lra-bgl.de/t/das-landratsamt/bekanntmachungen) bekanntgegeben wird. Maßgebend ist der Inhalt des bei der Gemeinde Bischofswiesen ausgelegten Antragsplansatzes vom 23.2.2018 (Anlagen 1 bis 17) mit Ergänzung vom 7.12.2018 und 6.6.2019 (Anlage 2 Erläuterung Hydraulikkran, Betrachtung n-1 Regelung, Hochwasserberechnungen und Hydraulisches Gutachten) und des Gutachtens vom Bezirk Oberbayern Fachberatung für Fischerei in Papierform;
7. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, vom

Mittwoch 25. September 2019 bis Montag 25. November 2019

bei der Gemeinde Bischofswiesen oder beim Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Str. 64, 83435 Bad Reichenhall (Zimmer Nr. 216) schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben kann;

8. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften (anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigungen) befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, vom

Mittwoch 25. September 2019 bis Montag 25. November 2019

bei der Gemeinde Bischofswiesen oder beim Landratsamt Berchtesgadener Land schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen zu dem Plan abgeben können;

Hinweis Internetadressen:

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (BayStMUV):

https://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/organisation/nat_verband.htm

sowie

Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU):

<https://www.lfu.bayern.de/umweltkommunal/umweltvereinigungen/index.htm>

9. diese Bekanntmachung auch die Unterrichtung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 19 Abs. 1 UVPG ist;
10. die Einwendungen, Stellungnahmen der anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden, Institutionen und Organisationen (TÖBS) in einem noch festzusetzenden Termin mit den Beteiligten erörtert werden. Der Erörterungstermin wird ortsüblich im Amtsblatt bekanntgemacht und zusätzlich erfolgt eine schriftliche Einladung (vgl. aber Ziffer 12a));
11. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
12. a) die Personen, die rechtliche Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen oder die Stellungnahmen von Vereinigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bischofswiesen, den 18. September 2019
Gemeinde Bischofswiesen

Thomas Weber, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 4

Gemeinde Schneizlreuth

Vollzug der Wassergesetze; Errichtung und Betrieb grenzüberschreitendes Ausleitungskraftwerk Wasserkraftwerk Schneizlreuth an der Saalach zwischen Fkm 26,796 Gemeinde Schneizlreuth (Freistaat Bayern) und Fkm 33,841 Gemeinde Unken (Land Salzburg) Wiederholung der Bekanntmachung vom 28. August 2019

Hinweis:

Die Bekanntmachung vom 28. August 2019 (Amtsblatt Nr. 36 vom 3. September 2019) wird wegen eines Formfehlers (keine konkrete Aufzählung der Antragsunterlagen) wiederholt. Die inzwischen vorliegenden 4 Stellungnahmen werden ebenfalls in dieser Bekanntmachung aufgeführt und ausgelegt (§ 19 Abs. 1 Nr. 6 UVPG).

1. Vorhabensträger und Antragstellung. Gesamtvorhabensgebiet sowie Gesamtvorhaben und Hauptdaten vom Wasserkraftwerk Schneizlreuth

1.1 Vorhabensträger und Antragstellung in Deutschland:

Die Wasserkraft Schneizlreuth GmbH & Co. KG, Untereggerhausen 2, 83355 Grabenstätt hat beim Landratsamt Berchtesgadener Land einen Antrag auf Bewilligung zur Errichtung und dem Betrieb des **grenzüberschreitenden Ausleitungskraftwerkes Wasserkraftwerk Schneizlreuth** an der Saalach zwischen Fkm 26,796 bei Oberjettenberg in der Gemeinde Schneizlreuth (Freistaat Bayern) und Fkm 33,841 unterhalb der ENI-Tankstelle in Niederland bzw. oberhalb der Kläranlage Unken in der Gemeinde Unken (Land Salzburg) gestellt.

Es wurde dazu der Antragsplansatz vom 6.11.2018 mit dem Austausch und der Ergänzung vom Juli 2019 (Eingang 7.11.2018 sowie 11. und 16.7.2019) vorgelegt, der das Gesamtvorhaben beschreibt. Der Antrag auf Bewilligung betrifft aber nur die Anlagenteile auf deutschem Staatsgebiet.

1.2 Gesamtvorhabensgebiet in Österreich und Deutschland:

Ein Überblick zur Gesamtmaßnahme in Österreich und Deutschland ergibt sich aus dem Übersichtslageplan M 1:7.500 (vgl. blauer Ordner Teil B Anlagen Nr. B_01_05_01).

Das Vorhabensgebiet erstreckt sich über österreichisches und deutsches Staatsgebiet entlang der Saalach. In Fließrichtung betrachtet beginnt das Projektgebiet an der Stauwurzel Fkm 34,6 in der Gemeinde Unken (Bezirk Zell am See, Land Salzburg, Republik Österreich) und reicht bis zum Standort des Krafthauses Fkm 26,796 bezogen auf den Hektometerstein 26,800 in der Natur in der Gemeinde Schneizlreuth (Landkreis Berchtesgadener Land, Freistaat Bayern, Bundesrepublik Deutschland).

Das Wehrbauwerk und der oberwasserseitige Triebwasserweg liegen auf österreichischem Staatsgebiet in der Gemeinde Unken. Der unterwasserseitige Teil des Triebwasserweges und das Krafthaus liegen auf deutschem Staatsgebiet in der Gemeinde Schneizlreuth. Die Restwasserstrecke von ca. 7 km befindet sich ebenfalls auf österreichischem und deutschem Staatsgebiet.

1.3 Gesamtvorhaben und Hauptdaten vom Wasserkraftwerk Schneizlreuth in Österreich und Deutschland

Das Wasserkraftwerk Schneizlreuth ist ein Ausleitungskraftwerk, bei dem die Ableitungswassermenge von maximal 44 m³/s nach einer kurzen Staustrecke von ca. 759 m im Fluss Saalach an der Wehranlage bei Fkm 26,796 gefasst, in einen ca. 6,32 km langen Triebwasserstollen abgeleitet und zum Krafthaus bei Fkm 33,841 geführt wird. Die Ableitungswassermenge von maximal 44 m³/s wird nach dem Krafthaus wieder in die Saalach eingeleitet.

Das Vorhaben Wasserkraftwerk Schneizlreuth umfasst flussabwärts bzw. funktionell gesehen im Einzelnen folgende Anlagenteile:

Österreich:

- **Wehranlage (Wehrstelle)** bestehend aus Schlauchwehr, Einlaufbauwerk (Ableitung aus der Saalach) mit Entsander (Sandfalle), Spülgasse (Fischabstieg), Sohlanhebung, Fischaufstiegsanlage Vertikal-Slot-Pass sowie Übergangs- und Absturzbauwerk
- **Stauraum (Staubereich)**
- **Ableitung der Kläranlage Unken**

Österreich und Deutschland:

- **Triebwasserweg** bestehend aus Triebwasserstollen, Wasserschloss und Zufahrtsstollen
- **Restwasserstrecke**

Deutschland:

- **Krafthaus** samt Auslaufbauwerk (Wiedereinleitung in die Saalach).

Die Energieableitung durch eine Stromleitung zwischen dem Krafthaus in Oberjettenberg und dem Umschaltwerk Karlstein (20-kV-Verteilnetz der Bayernwerk Netz GmbH) mit einer unterirdischen Kabelstrecke von ca. 8 km ist nicht Gegenstand des beantragten Vorhabens. Voraussichtlich soll nach positiver Bewilligungsentscheidung ein eigenständiger Antrag für eine wasserrechtliche Anlagengenehmigung nach Art. 20 Abs. 1 BayWG in Verbindung mit § 36 Abs. 1 WHG wegen der Lage im 60-m-Bereich der Saalach gestellt werden. Wegen der näheren Einzelheiten wird auf Ziffer 2.2 Energieableitung Seite 78 bis 81 des Erläuterungsberichtes vom 26.6.2019 (vgl. blauer Ordner Teil B Anlagen-Nr. B_01_01_01) verwiesen.

Hauptdaten des Vorhabens grenzüberschreitendes Ausleitungskraftwerk Wasserkraftwerk Schneizlreuth in Österreich und Deutschland:

Wasserkraftwerk Schneizlreuth	
Wasserkraftwerk	Typ Ausleitungskraftwerk - Laufwasserkraftwerk
	Gewässer Saalach in Österreich (Land Salzburg) und Deutschland (Freistaat Bayern)
	Einzugsgebiet Fassungsstelle 865 km ²
	MQ _{Fassung} 35,3 m ³ /s
Wehranlage (Wehrstelle) und Einlaufbauwerk	
Bewegliches Wehr <u>mit den weiteren Bestandteilen:</u>	<u>Schlauchwehr bei Fkm 33.841:</u> 1 Wehrfeld mit einer Höhe von 2,80 m und Breite 25,0 m, Wehrschwelle 527,30 m über Adria (ü.A.) = Wehrschwelle 527,02 m über NN (üNN)
Spülgasse = Fischabstieg Spülschütz	1 Stück Gleitschütz mit aufgesetzter Klappe Stauhöhe 2,30 m/Breite 2,0 m
Horizontaler Einlaufrechen	Länge 40 m/Höhe 2,20 m/Fläche 88 m ² mit einem Stababstand von 15 mm und einer Einströmgeschwindigkeit von max. 0,5 m/s
Sohlanhebung	Länge 62,0 m/Breite 4,0 m/Neigung 5 % Sohlanhebung auf Kote 529,20 m ü.A. = 528,92 m üNN ohne Dichtungsmaßnahme im Untergrund, Durchfluss ca. 4,4 m ³ /s
Fischaufstiegsanlage	<u>Vertikal-Slot-Pass:</u> Dotation 0,532 m ³ /s, Länge insgesamt rund 62 m, Höhendifferenz insgesamt 2,80 m, Beckenlänge 3,15 m und Beckenbreite 2,10 m, Schlitzbreite 35 cm und Spiegeldifferenz zwischen den Becken 15 cm
Fischabstieg = Spülgasse	Dotation Klappe dynamisch und Dotation Sohlöffnung statisch
Stauraum (Staubereich)	
Stauziel	530,00 m ü.A. = 529,72 m üNN
Stauwurzel bei MQ	Fkm 34,6
Länge Staubereich bei MQ	ca. 759 m
Dichtungsmaßnahme	Vertikale Talquerdichtung bei der Wehranlage
Triebwasserweg druckseitig	
Einlaufbauwerk	Geschiebefalle mit 2 Spülschützen
Verschluss Triebwasserweg	2 Gleitschützen
Druckstollen	Querschnitt Kreisprofil DN 5,20 m = 21,23 m ² , Vortrieb maschinell mit Tunnelbaumaschine (TBM), Länge 6,32 km/Neigung 0,25 %
Wasserschloss unterirdisch	Querschnitte Ausbruch Hufeisenprofil 15,4/37,8 m ² , Vortrieb konventionell, Länge 388 m/Neigung 10 %
Restwasserstrecke Wehranlage (Wehrstelle) bis Krafthaus	Beginn Fkm 33,841 und Ende Fkm 26,796 bezogen auf Höhenstein 26,800, Länge ca. 7 km, durchschnittliche Sohlneigung i. M. 4,3 ‰
Krafthaus	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Standort Fkm 26,796 bezogen auf den Hektometer- bzw. Höhenstein 26,800 in der Natur auf der orographisch rechten Uferseite der Saalach,

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbaudurchfluss $Q_A = 44 \text{ m}^3/\text{s}$, Unterwasserkote bei Ausbaudurchfluss 498,6 m ü.A. = 498,32 m üNN, Brutto-Fallhöhe 31,40 m und Nettofallhöhe 23,9 m bei Q_A, Ausbauleistung 9,6 MW, ▪ EM-Ausrüstung 2 vertikale Kaplan-turbinen mit einer Ausbauleistung von jeweils $22 \text{ m}^3/\text{s}$ bzw. 4,8 MW (Lauf-raddurchmesser 1.920 mm, Drehzahl 300 U/min), ▪ 2 direkt gekoppelte Maschinengeneratoren jeweils 5 MVA, Nennspannung 10 kV (Drehstrom-Synchron-Generator, Nennscheinleistung 5,5 MVA, Nenndrehzahl, 300,0 U/min, Durchgangsdrehzahl 497,7 U/min, Nennfrequenz 50 Hz, Gewicht ca. 65 t) ▪ Regelarbeitsvermögen rund 46 GWh bzw. 46.000.000 kWh im Regeljahr
--	--

2. Anlagenbeschreibung für die Anlagenteile in Deutschland

2.1 Lage und Flächeninanspruchnahme Krafthaus:

Das Krafthaus befindet sich auf der orographisch rechten Uferseite der Saalach bei Fkm 26,796 bezogen auf den Hektometerstein 26,800 in der Natur in der Gemeinde Schneizlreuth. Die Flächeninanspruchnahme auf deutschem Staatsgebiet von insgesamt **22.608 m²** stellt sich wie folgt dar:

Beschreibung	Teilfläche
Grundstücke dauernd beansprucht	3.271 m ²
Straßen und Wege dauernd beansprucht	<u>1.217 m²</u>
Summe	4.488 m²
Grundstücke vorübergehend beansprucht	13.259 m ²
Straßen und Wege vorübergehend beansprucht	<u>4.861 m²</u>
Summe	18.120 m²

2.2 Krafthaus:

Das Krafthaus hat eine Gesamtbreite von 25,00 m und Gesamtlänge von 26,65 m mit einem umbauten Raum von rund 14.000 m³, wobei der tiefste Punkt 490,20 m ü.A. = 489,91 m üNN und die Kote der Turbinenachse 497,80 m ü.A. = 497,52 m üNN liegt. Im Krafthaus befinden sich 4 Geschoße:

2. Untergeschoß (UG) Turbinenebene:

2 Kaplan-turbinen Maschine 1 und 2 in Spiralgehäusen mit Stahlrohrpumpleitungen mit einem Innendurchmesser von jeweils 2,50 m und Drosselklappen als druckseitige Verschlüsse. Unmittelbar neben der Pumpleitung der Maschine 1 befindet sich der Klimaraum samt Zu- und Abluftschacht, in dem die Heizung, Lüftung und Klimatisierung untergebracht sind. Zwischen den beiden Pumpleitungen befinden sich die Schachttöfnungen zum Pumpensumpf, Sandfang und Ölabscheider.

1. Untergeschoß (UG) Generatorebene:

Generatorboden der 2 Kaplan-turbinen Maschine 1 und 2 mit Raum 6 kV Anlage plus EB Trafo der Maschine 1 und 2, 400 V-Anlage plus Hilfsbetriebe Verteilung, Serverraum und Öllager.

Erdgeschoß (EG) Maschinenhallenebene:

Maschinenhalle Länge 18,75 m und Breite 14,25 m einschließlich fahrbarer Maschinenhallenkrane mit einer Spannweite von 14,175 m und einer Traglast von 70 t (Haupt-hubleistung 70 t und Hilfshubleistung 10 t), Raum für 20 kV-Schaltanlagen, Raum für 220 V-Gleichstrom und unterbrechungsfreie 230 V-Stromversorgung, Batterieraum, Raum für Telekommunikation, elektrischer Schutz, Zählung und Leittechnik, Sanitär-räume und Warte.

1. Obergeschoß (OG) Maschinentransformatorebene:

Hier befinden sich der Raum für den Notstromgenerator, der Tankraum, die beiden freistehenden Maschinentransformatoren, die Lüftungshauben für Zu- und Abluft und der Luftraum über der Maschinenhalle.

Das Krafthaus wird nach seiner Fertigstellung ungefähr dem Urgelände entsprechend eingeschüttet und begrünt, sodass der bestehende Sichlerweg in Richtung Ost-West problemlos angebunden werden kann. Die Erschließung des Krafthauses selbst erfolgt über die Erschließungsebene 1 und 2.

2.3 Zuleitungsbauwerk:

Das Zuleitungsbauwerk aus Stahlbeton befindet sich zwischen dem Druckstollen und dem Krafthausblock und unterteilt sich in den Hosenrohr-, Absturz- und Fixpunktbereich. Das Hosenrohr verteilt den Zufluss aus dem Druckstollen (DN 4300) auf die Zuleitungen (DN 2500) zu den 2 Kaplan-turbinen Maschine 1 und 2. Im Absturz-bereich werden die beiden Zuleitungen von Kote 508,50 auf 497,80 geführt, bevor der Fixpunkt die Deckeldruckkräfte aus den beiden Drosselklappen und die Umlenkkräfte übernimmt und über die Stahlbetonummantelung in den Untergrund ableitet.

2.4 Auslaufbauwerk:

Das Auslaufbauwerk aus Stahlbeton besteht aus der 1,0 m starken und ca. 21 Grad geneigten Bodenplatte, den seitlich aufragenden, ebenfalls 1,0 m starken Flügelmauern zur Einbindung in die Uferböschung und einem Querbalken, der sich quer zu den Seitenmauern befindet und der Abtragung der Stützkräfte auf die gegenüberliegende Flügelmauer dient. Der

Auslauf vom Saugrohr befindet sich auf Kote 492,40 m ü.A. = 492,18 m üNN und die Auslaufschwelle auf Kote 497,60 m ü.A. = 497,32 m üNN. Über eine ca. 5 m lange und sich über die gesamte Auslaufbreite erstreckende Sohlsicherung aus Wasserbausteinen der Klasse V (HMB 1.000/3.000) bindet das Auslaufbauwerk an die bestehende Saalachsohle an. Zur unterwasserseitigen Abdämmung eines Turbinenauslaufes ist ein Dammbalken mit einer Konstruktionshöhe von 2,4 m vorgesehen, wobei das Setzen und Ziehen des Dammbalkens über einen auf einem Schienensystem verfahrbaren Portalkran erfolgt.

2.5 Nebenanlagen

Zusätzlich zu den aufgeführten Anlagenbestandteilen werden folgende **Nebenanlagen** errichtet:

Kühlwasserversorgung:

Um die einzelnen Maschinenkomponenten mit Kühlwasser versorgen zu können, ist die Kraftwerksanlage mit einem dezentralen, 1-kreisigen Kühlwassersystem ausgestattet. Jeder Maschinensatz ist mit seinem eigenen, geschlossenen Kühlwasserkreislauf ausgestattet. Der im Saugrohr verbaute Wärmetauscher dient der Wärmeübertragung zwischen Kühlwasserkreislauf und dem Wasser im Unterwasserbecken. Anfallende Verluste in den Generatoren, Generatorlagern, Turbinenführungslagern, Reglern sowie anderen Maschinenkomponenten werden mit Hilfe des Kühlwassersystems in das Unterwasser übertragen.

Krafthausentwässerung:

Im Krafthaus anfallende Lösch-, Kondensat- und Leckage-Wässer werden durch Bodenabläufe sowie Rohrleitungen im Krafthaus gesammelt und über einen Schlammfang sowie Ölabscheider direkt in den zentralen Betriebswassersammelbehälter unter dem 2. UG geleitet. Nicht ölgefährdete Betriebswässer (z. B. Wässer der Betriebsdichtung) werden direkt in den Pumpensumpf eingeleitet. Der Betriebssammelbehälter wird durch 2 niveauregulierten Tauchmotorpumpen über ein Rohrleitungssystem in das Unterwasserbecken der Kraftwerksanlage entleert.

Turbinenraum- und Saugrohrentleerung:

Unterwasserseitig zwischen den Saugrohren der beiden Turbinen befindet sich der Pumpenschacht für die Entleerung der Maschinensätze 1 und 2. Dafür müssen zunächst oberwasserseitig die Absperrklappen geschlossen sowie auch die unterwasserseitigen Dammbalken gesetzt werden. Danach können die Absperrschieber der Maschinen-Entleerungsleitungen zum Pumpenschacht geöffnet werden und das Wasser wird von 2 niveauregulierten Tauchmotorpumpen in das Unterwasserbecken der Kraftwerksanlage befördert. Für die Entleerung des Triebwasserweges einer Turbine müssen zuerst die Dammbalken gesetzt, die Drosselklappe geschlossen und die Entleerungsschieber zum Pumpensumpf der Turbinenraumentleerung geöffnet werden und dieser wird über 2 niveauregulierten Schmutzwassertauchpumpen entleert. Es besteht auch die Möglichkeit die Turbinenräume über den Pumpensumpf zu entleeren.

Entleerung Triebwasserweg:

Zur Entwässerung des 6,32 km langen Triebwasserweges müssen zunächst die Dammbalken des Einlaufbauwerkes gesetzt werden. Die Ausspiegelung des Triebwasserweges kann direkt über den Maschinensatz oder alternativ über die zwischen Spirale und Saugrohr vorgesehene Ausspiegelungsleitung erfolgen. Nach Abschluss der Ausspiegelung kann die vollständige Entleerung des Triebwasserweges vorgenommen werden. Dafür müssen zunächst die unterwasserseitigen Dammbalken in Position gebracht werden. Ähnlich wie bei der Entleerung des Maschinensatzes wird auch die Restwasserentleerung des Triebwasserweges über die Entleerungsleitung der Turbinenspirale durchgeführt.

Druckluftversorgung:

Druckluft wird als Arbeits- und Betriebsdruckluft zur Verfügung gestellt. Die Druckluft wird durch Kompressoren erzeugt und in Druckluftbehältern gelagert.

Heizungs- und Lüftungsanlage:

Die Kraftwerksanlage wird zur Abführung der anfallenden Wärme und zur Zuführung von Frischluft mit einer selbsttätigen Be- und Entlüftung ausgestattet. Im Sommerbetrieb wird die gesamte Abluft ins Freie geführt. Beim Winterbetrieb wird durch die zentrale Lüftungsanlage ein Umluftbetrieb bewerkstelligt, der die bereits vorgewärmte Luft im Krafthaus nutzt und diese zusätzlich mit einem Frischluftanteil versieht.

Bei Bedarf ist eine Lufttrocknung in Räumen mit hoher Luftfeuchte (z. B. Stahlrohrleitung im 2. UG) vorzusehen, um eine Kondenswasserbildung weitestgehend zu vermeiden.

Batterieraum, Öllager und Sonderfortluft:

Beim Ladevorgang von Batterien entsteht ein bereits in geringer Konzentration hoch explosives Wasserstoffgas. Für die Explosionssicherheit des Krafthauses wird die Be- und Entlüftung des Batterieraumes getrennt vom restlichen Lüftungssystem ausgeführt.

Räumlichkeiten und geruchsbelastete Bereiche (z. B. Öllager, Sanitäranlagen oder Krafthausbereiche mit Öldunst) sind mit einem gesonderten Fortluftsystem auszustatten, damit die verunreinigte Luft nicht in den Umluftbetrieb gelangt. Die Luftbeaufschlagung erfolgt jedoch über den Hauptzulufweg.

Klimatisierung:

Die Abwärme von Maschinen und Geräten, welche über die herkömmliche Be- und Entlüftung nicht mehr abgeführt werden kann, wird über Raumklimageräte reduziert. Diese sind als Umluftkühlgeräte mit Wärmetauschern ausgeführt. Die hierfür benötigten Raumkühl-Wasserkreisläufe werden vom Maschinenkühlwassersystem getrennt geführt.

2.6 Triebwasserweg in Österreich/Deutschland mit Zufahrtsstollen und Wasserschloss in Deutschland:

Lage und Flächeninanspruchnahme Triebwasserweg mit Zufahrtsstollen und Wasserschloss:

Der druckseitige Triebwasserweg setzt sich aus dem Triebwasserstollen und Wasserschloss zusammen. Der Triebwasserweg erstreckt sich über eine Länge von 6,32 km, besitzt ein Gefälle von 0,25 % und verbindet das Wehrbauwerk in der Gemeinde Unken mit dem Krafthaus in der Gemeinde Schneizlreuth. Die Anlagenteile des Triebwasserweges befinden sich zum einen Teil in Österreich und zum anderen Teil in Deutschland. Die Flächeninanspruchnahme stellt sich wie folgt dar:

Flächeninanspruchnahme in Österreich:

Beschreibung	Teilfläche
Grundstücke dauernd beansprucht	pro Laufmeter Tunnel ca. 13,1 m ² = 27.265 m ²
Straßen und Wege dauernd beansprucht	
Grundstücke vorübergehend beansprucht	
Straßen und Wege vorübergehend beansprucht	

Flächeninanspruchnahme in Deutschland:

- keine Grundinanspruchnahme für unterirdische Anlagenteile wie Triebwasserstollen und Wasserschloss -

Beschreibung	Teilfläche
Grundstücke dauernd beansprucht	289 m ²
Straßen und Wege dauernd beansprucht	876 m ²
Grundstücke vorübergehend beansprucht	
Straßen und Wege vorübergehend beansprucht	563 m ²

Triebwasserstollen:

Der Vortrieb des Triebwasserstollens und des Zufahrtsstollens erfolgt mit Ausnahme des Vortriebes in der ost-west-seitigen Überlagerungsstrecke bei der Wehranlage vom Krafthausbereich in Oberjettenberg aus. Neben den kurzen konventionell auszubrechenden Anfangs- und Endabschnitten im Triebwasserstollen kommt eine Tunnelbohrmaschine zum Einsatz. Da der Felsvortrieb steigend verläuft, können etwaige Wasserzutritte gravimetrisch über eine Gewässerschutzanlage in den Vorfluter Saalach abfließen.

Der Triebwasserstollen wird fast zur Gänze mit einer Tunnelbohrmaschine aufgeföhren und weist damit ein rundes Ausbruchprofil auf. Der vorgesehene Ausbruchsdurchmesser beträgt 5,20 m. Der Triebwasserstollen erstreckt sich über eine Gesamtlänge von 6.321 m mit einer durchgehend gleichbleibenden Neigung von 2,5 ‰ und verläuft vom Zuleitungsbauwerk des Krafthauses weg zuerst in einer 83,6 m langen Geraden und weiter in einem 86,7 m langen Bogen mit einem Radius von 200 m. Die nächsten Teilabschnitte bilden eine weitere Gerade mit einer Länge von 3.409 m, einen Bogen mit einer Länge von 2.277 m und einem Radius von 1.900 m sowie schließlich einer 464 m langen Geraden, bevor der Triebwasserweg oberwasserseitig an das Verbindungsbauwerk der Wehranlage (Wehrstelle) anschließt.

Von dem vorbereiteten Voreinschnitt im Bereich der Wehrstelle erfolgt oberwasserseitig entsprechend der geologischen Prognose auf einer Länge von ca. 260 m ein zyklischer Rohrschirmvortrieb im Lockermaterialbereich. Je nach tatsächlich angetroffenen Gebirgsverhältnissen kann die Rohrschirmstrecke kürzer oder länger ausfallen. Es erfolgt zur Sicherung und Auskleidung im Lockermaterial ein Rohrschirmverbau mit den Komponenten Rohrschirm im Kalottenbereich, Stahlgitterbogen mit Spritzbetonschale und Sohl Ausbildung mit versetztem Sohlübbling und Anschluss mit Spritz- oder Ort beton. Die Sicherung und Auskleidung im Fels erfolgt je nach Überlager des Stollens, Stolleninnenwasserdruck und angetroffener Geologie mit den Komponenten Spritzbeton, Dichtfolie und Polyethylen-Gittermatte und Ringbetoninnenschale.

Wasserschloss:

Um den Triebwasserweg vor Druckschwankungen, hervorgerufen durch Schaltvorgänge der Wasserkraftanlage, zu schützen und um den bestmöglichen Betrieb zu gewährleisten, wird bei Station 6+150 des Triebwasserstollens ein Wasserschloss angeordnet.

Das Wasserschloss wird als Tunnel mit einer Steigung von 10 % ausgeführt. Bei einem Ausbruchsdurchmesser von 6,50 m und einer Innenauskleidungsstärke von 15 bis 20 cm ergibt sich ein Innendurchmesser von 6,10 m. Somit erhält man eine horizontale Querschnittsfläche für das Wasserschloss von 315 m², welche über dem minimalen Thoma-Querschnitt von 273 m² liegt. Für die Auslegung der Wasserschlossoberkante wird durch Hinzufügen eines Sicherheitszuschlages von 3 m eine Höhenkote von 542 m ü.A. = 541,72 m üNN festgelegt.

Das Wasserschloss zweigt unterwasserseitig nach 178 m vom Triebwasserstollen ab und besteht aus einem durchgehend 10 % geneigten Stollen mit 2 unterschiedlichen Hufeisenprofilen. Der triebwasserseitige Abschnitt startet mit einer 301 m langen Geraden, bevor dieser in einen 59 m langen mit einem Radius von 50 m übergeht und schließlich eine 25 m lange Gerade am Portalbauwerk des Wasserschlosses endet. Die Hufeisenprofile variieren zwischen einem Kalottendurchmesser und einer Höhe von 6,70 m sowie einer Sohlbreite von 4,50 m und einem Kalottendurchmesser und einer Höhe von 4,20 m sowie einer Sohlbreite von 3,50 m.

Abhängig von der Überlagerung des Wasserschlossstollens, den angetroffenen geotechnischen Verhältnissen beim Ausbruch und dem Stolleninnenwasserdruck werden zur Sicherung und Auskleidung die Komponenten Spritzbeton und Vorsohle unbewehrt sowie Spritzbetondichtschicht eingesetzt.

Zufahrtsstollen:

Das Hufeisenprofil besitzt einen Kalottendurchmesser von 6 m, eine Höhe von 6 m und eine Sohlbreite von 4,50 m. Der Zufahrtsstollen verläuft im Grundriss vom Portal weg in einer 128 m langen Geraden und mündet nach einem 50 m langen Bogenabschnitt mit einem Radius von 100 m in den Triebwasserstollen ein. Der Zufahrtsstollen besitzt ein Gefälle von 10 % und dient einzig der Herstellung des Triebwasserstollens. Die Ausbruchsicherung erfolgt mit Spritzbeton (10 bis 15 cm) und Anker nach geologischem Erfordernis. Eine Endauskleidung ist nicht vorgesehen. Der Zugangsstollen wird nach Fertigstellung der Arbeiten am Triebwasserweg aufgelassen und verplombt oder laut alternativer Feststellung verschlossen und dauerhaft verfüllt (vgl. Ziffer 2.6.4 Seite 118 und Ziffer 3.3.10.1 Seite 157 des Erläuterungsberichtes vom 26.6.2019).

3. Bauphase in Deutschland

3.1 Bauzeitenplan:

Die gesamte Bauzeit wird mit 2,5 Jahren abgeschätzt. Die im Terminablaufplan Bauphase abgeschätzten Bauzeiten beruhen auf Erfahrungswerten ähnlicher Projekte. Auf Grund der nicht exakten Vorhersehbarkeit einzelner Bauabläufe und dem Auftreten unvorhersehbarer Ereignisse (z. B. Hochwässer) kann es zu Abweichungen im zeitlichen Bauablauf kommen.

3.2 Bauzufahrten:

Als Baustraßen werden vorwiegend öffentliche Straßen und Wege genutzt. Die Oberfläche der Baustraßen wird weitestgehend mit einer verdichteten Kiestragschicht ausgeführt. Die Feld- und Waldwegabschnitte mit Kiesoberfläche müssen für den Einsatz als Baustraße durch den Einbau von neuem Kiesmaterial verbessert bzw. verbreitert werden. Um an trockenen Tagen eine Staubbildung zu verhindern, werden die Baustraßen ausreichend befeuchtet.

In Deutschland geschieht die Nutzung bzw. Errichtung von temporären Baustraßen wie folgt:

a) Errichtung einer temporären Bauzufahrt mit Abzweigung von der Bundesstraße B 21 bis hin zur Baustelle Krafthaus und Triebwasserweg

Die ca. 1 km lange Bauzufahrt zum Krafthaus erfolgt als Abzweigung von der Bundesstraße B 21 ca. 250 m vor der Brücke über die Saalach entlang des rechten Ufers der Saalach unter der Straßenbrücke der B 21 hindurch und schließt nach ca. 600 m an den bestehenden Sichlerweg an. Die Baustraße ist in der Regel einspurig befahrbar, 3,0 bis 3,5 m breit und entsprechend ihrer Einsehbarkeit sind alle 100 bis 200 m Ausweichstellen (Länge 20 m und Breite 4 m) vorgesehen. Die Bauzufahrt erhält eine befestigte Fahrbahn (Asphaltierung nur in Teilstrecken soweit erforderlich). Die Einbindung in das öffentliche Straßennetz mit entsprechenden Schleppkurven wird regelmäßig gereinigt. Der 2,5 m breite Sichlerweg wird im Bereich der Baustelle Krafthaus während der Bauphase auf 3,5 m verbreitert und mit Ausweichen versehen.

b) Nutzung des Sichlerweges vom Westen als öffentlicher Feld- und Waldweg der Gemeinde Schneizlreuth bis zum Abzweig des Holzbringungsweges des „Sichlerbauern“ sowie der bestehende Holzbringungsweg des „Sichlerbauern“ zum Wasserschlossportal.

Die Bauzufahrt für die Herstellung des Wasserschlossportals führt über die bestehende Saalachbrücke in Schneizlreuth (Gewichtsbeschränkung 7,5 t) vorbei am Hof des „Sichlerbauern“ bis zum bestehenden Holzbringungsweg des „Sichlerbauern“ und auf diesem ca. 300 m weiter bis zur Baustelle des Wasserschlossportals. Nur für das Portalbauwerk selbst (Voreinschnitt, Sicherungsmaßnahmen, Tor) wird die Bauzufahrt verwendet. Die wesentlichen Bauarbeiten für das Wasserschloss wie Felsausbruch, schweres Gerät für die Sicherungs- und Auskleidungsmaßnahmen werden von „innen“ über den Zufahrtsstollen/Zugangstollen und Triebwasserstollen beim Krafthaus abgewickelt.

3.3 Baustelleneinrichtungen:

Beidseitig der Bauzufahrt zum Krafthaus in unmittelbarer Nähe zum Krafthaus ist eine 230 m lange und ca. 5.600 m² große Baustelleneinrichtungsfläche/Lagerfläche (Baustelleneinrichtungen: Bürocontainer inkl. Sanitäreinrichtungen, Zwischenabstell- und Lagerflächen, Pkw-Parkplätze für Personal, Zwischenlager für Baurestmassen und Abfälle, Waschplatz, Sickergrube, Kraftstofflager und Tankanlage, Werkplätze und Werkstätten, Magazine und Materiallager, zentrale Gewässerschutzanlage (GSA), Gerätefuhrpark, Brauchwasserbrunnen, Versickerungsfläche) vorgesehen.

Für die Verladung von Aushub- und Ausbruchsmaterial (Nebenprodukt Stollenausbruchsmaterial besteht aus Dolomit und/oder Kalkstein) wird zusätzlich entlang der Bauzufahrt zum Krafthaus an der Saalach etwa 800 m vom Stollenportal entfernt ein ca. 4.550 m² großes Zwischenlager (östlich 2.750 m² und westlich 1.800 m² = 4.550 m²) angelegt.

4. Betriebsphase

Der Betrieb des Kraftwerkes Schneizlreuth erfolgt mit konstantem Stauziel von 530,00 m ü.A. = 529,72 m üNN. Bei Überschreiten des Ausbaudurchflusses inkl. Restwasserabgabe von 44 + 11 m³/s = 55 m³/s erfolgt je nach Überschreitung zuerst eine Teilöffnung des Spülgassenwehrverschlusses und in weiterer Folge eine Teilabsenkung des Schlauchwehres. Das Stauziel wird gehalten, bis das Schlauchwehr bei einem Zufluss von rund 210 m³/s voll gelegt ist. Der Kraftwerksbetrieb ist ab diesem Zustand abhängig vom Geschiebetrieb und Geschwemselanfall im Zulaufbereich. Ab einem Grenzzufluss von 355 m³/s wird der Turbinenbetrieb eingestellt.

4.1 Regelung und Fernsteuerung:

Das Kraftwerk ist für einen „unbesetzten Betrieb“ konzipiert, das heißt alle Anlagen erhalten Selbststeuereinrichtungen, die einen Betrieb vor Ort und zusätzlich den Eingriff einer Fernsteuerung ohne Personal vor Ort ermöglichen. Bei Unterbrechung der Fernsteuerung, Störungen oder Revisionen besteht die Möglichkeit der Bedienung der Kraftwerksanlage vom örtlichen Warten-Leitsystem aus im Leitstand.

4.2 Zufahrt in der Betriebsphase zum Krafthaus in Deutschland

Die Betriebszufahrt zum Krafthaus erfolgt ausschließlich über die Bundesstraße B 21 kommend bis zur Kreuzung mit der Bundesstraße B 305, dieser folgend ca. 200 m Richtung Ramsau/Berchtesgaden bis zur Abzweigung des bestehenden Sichlerweges und über diesen ca. 1 km bis zum Krafthaus.

5. Betriebs- und Überwachungskonzept. Störfälle

Vor Inbetriebnahme des Kraftwerkes wird eine Betriebs- und Überwachungsordnung erstellt, welche auf die spezifischen Einrichtungen und Ausrüstungen abgestimmt ist und auch einen Störfallkatalog enthält.

6. Grundstücke und Rechte in Deutschland

6.1 Infrastruktureinrichtungen (Straßen und Leitungsträger):

Die technischen Berührungspunkte sind in der vorstehenden Ziffer 2 Anlagenbeschreibung ausgeführt. Die rechtlichen Berührungspunkte werden nachfolgend beschrieben:

Durch das Kraftwerk Schneizlreuth werden öffentliche Straßen und Wege (Staatliches Bauamt Traunstein bzw. Gemeinde Schneizlreuth) bzw. Privatwege (Holzbringungsweg „Sichlerbauern“) berührt.

Im Krafthausbereich muss für die Bauzeitdauer eine bestehende Wasserleitung im Sichlerweg umgelegt bzw. nach Bauabschluss wieder dauerhaft verlegt werden. Ebenfalls muss eine im Sichlerweg verlaufende Kanaldruckleitung von einem Objekt während der Bauzeitdauer provisorisch geführt und nach der Fertigstellung des Krafthauses neu verlegt werden.

6.2 Grundinanspruchnahme

Die Grundstücksverzeichnisse mit der Darstellung der Grundinanspruchnahme (GIA) enthalten die Informationen über die Zuordnung nach den jeweiligen Grundbuchbezeichnungen und den Grundeigentümer. Für jedes Grundstück ist die dauernde und vorübergehende Grundinanspruchnahme aufgeführt und wie folgt für **Deutschland** zusammengefasst (vgl. auch vorstehende Ziffern 2.1 und 2.6 Flächeninanspruchnahme Krafthaus und Triebwasserweg):

dauernd beansprucht	vorübergehend beansprucht	Summe Grundinanspruchnahme
5.663 m ³	18.683 m ³	24.336 m ³

Zustimmungserklärungen der Grundstückseigentümer wurden im Antragsplansatz nicht vorgelegt (vgl. gelber Ordner Teil C2 leeres Register Anlagen-Nr. C17).

7. Wasserrechtliche Zulassungs- und Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht (UVP) in Deutschland

Für das Wasserkraftwerk Schneizlreuth ergibt sich für die Bewilligung nach § 10 und § 14 WHG auf deutschem Staatsgebiet folgender **wasserrechtlicher Benutzungstatbestand**:

- ❖ Einleiten nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG von max. 44 m³/s Wasser in die Saalach bei Fkm 26,796 nach der energetischen Nutzung zur Stromerzeugung in den 2 vertikalen Kaplannturbinen mit einer Ausbauleistung von jeweils 22 m³/s.

Gegenstand der Bewilligung sind alle Anlagenteile, die der Benutzung des oberirdischen Gewässers Saalach dienen und auf deutschem Staatsgebiet liegen. Dies betrifft insbesondere teilweise die Wasserzuleitung durch den Triebwasserweg mit Triebwasserstollen, Wasserschloss und Zufahrtsstollen, das Krafthaus mit dem Zuleitungs- und Auslaufbauwerk sowie die temporären Baustraßen und Baustelleneinrichtungen einschließlich der Betriebserschließung.

Für die Errichtung und den Betrieb des grenzüberschreitenden Ausleitungskraftwerkes Wasserkraftwerk Schneizlreuth ist eine **allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls** nach § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 2 Abs. 4 Nr. 1.a) Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) in Verbindung mit Nr. 13.14 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG erforderlich.

Mit dem Antragsplansatz wurde die Unterlage nach § 16 UVPG in Verbindung mit Anlage 4 zum UVPG – UVP-Bericht - vom Juni 2019 vorgelegt (vgl. grüner Ordner Teil D UVP Anlage Nr. D1). Insoweit kann nach § 7 Abs. 3 Satz 1 UVPG die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 UVPG entfallen, da dies einen inkludierten Antrag entsprechend dem bisher geäußerten Willen der Antragstellerin zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung darstellt und das Landratsamt Berchtesgadener Land für dieses Großvorhaben ein Entfallen der Vorprüfung für zweckmäßig erachtet. **Es ist somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) notwendig (§ 7 Abs. 3 Satz 2 und 3 UVPG).**

Für das beantragte Vorhaben ist insoweit ein Bewilligungsverfahren zusammen mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend den Vorgaben des UVPG durchzuführen (Art. 69 Satz 2 BayWG in Verbindung mit Art. 72 bis 78 BayVwVfG, § 11 Abs. 1 WHG und Art. 69 Satz 3 BayWG in Verbindung mit §§ 15 ff UVPG).

Hinweis Zulassungsverfahren in Österreich:

Für die Anlagenteile des Wasserkraftwerkes Schneizlreuth auf österreichischem Staatsgebiet wird durch das Amt der Salzburger Landesregierung in Salzburg oder das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus in Wien ein eigenständiges Zulassungsverfahren durchgeführt. Dies betrifft in wasserrechtlicher Hinsicht insbesondere das Aufstauen der Saalach bei Fkm 33, 841 bis auf eine Höhe von maximal 530,00 m ü.A. bzw. 529,72 m üNN durch ein Schlauchwehr mit 1 Wehrfeld (Höhe 2,80 m und Breite 25,0 m und ca. 759 m langer Staubebereich bei MQ), Spülgasse (Fischabstieg), Sohlhebung und Fischaufstiegsanlage Vertikal-Slot-Pass und das Ableiten von max. 44 m³/s Wasser aus der Saalach unterhalb der ENI-Tankstelle in Niederland bzw. oberhalb der Kläranlage Unken in der Gemeinde Unken.

8. Verfahrenshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall ist;
2. über die Zulässigkeit des Vorhabens durch einen Bewilligungsbescheid oder ablehnenden Bescheid entschieden werden wird;
3. folgende Antragsunterlagen einschließlich UVP-Bericht nach § 16 UVPG vorgelegt wurden:

Ordner Teil A Antrag (schwarz)

- Antragsschreiben vom 6.11.2018
- Anschreiben an das Landratsamt Seufert Rechtsanwälte vom 29.10.2018

Ordner Teil B Erläuterung (blau)

- Erläuterungsbericht
- Übersichtslageplan Gesamtanlage
- Planunterlagen Krafthaus:
Lageplan Endzustand, Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Abstandsflächen und bemaßter Lageplan, Einlinienschalbild Leittechnik, Einlinienschalbild, Brandschutz mit Blatt 01 bis 06, Fluchtwege mit Blatt 01 bis 03
- Planunterlagen Wehrstelle:
Lageplan, Sandfalle, Einlauf Verbindungsbauwerk (Grundriss; Schnitte), Schlauchwehr und Spülgasse (Grundriss; Schnitte), Fischauftieg und Sohlanhebung (Grundriss; Schnitte),
- Planunterlagen Stauraum:
Lageplan Stauraum
- Planunterlagen Restwasserstrecke:
Lageplan Restwasserstrecke
- Planunterlagen Triebwasserweg:
Längsschnitt und Lageplan (Teil 1 und 2), Wasserschloss (Längsschnitt; Lageplan), Regelprofile Druckstollen, Wasserschloss Zugangstollen (Querschnitt)
- Planunterlagen Ableitung Kläranlage Unken:
Lageplan Pumpenschacht und Überleitungsbauwerk, Detailplan Pumpenschacht und Überleitungsbauwerk (Grundriss, Schnitt, Lageplan)
- Planunterlagen zum Bauablauf:
Terminablaufplan Bauphase, Aushub Baugrube Krafthaus (Lageplan; Schnitt), Aushub Bauphasen 1 und 2 Wehrstelle (Lageplan)

Ordner Teil C Teil 1 Sonstige Unterlagen (gelb)

- Gewässerökologische Begleitplanung
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (Deutschland):
Erläuterungsbericht samt Plandarstellung „Bestands- und Konfliktplan“ (Legende; Lageplan) zur Restwasserstrecke (Saalach) und Triebwasserstollen, zum Teilgebiet Krafthaus mit Baustellenzufahrt und Lagerflächen, zum Teilgebiet Wasserschloss (Portal) mit Zufahrt sowie „Maßnahmenplan“ (Legende; Lageplan) zur Restwasserstrecke (Saalach) und Triebwasserstollen, zum Teilgebiet Krafthaus mit Baustellenzufahrt und Lagerflächen, zum Teilgebiet Wasserschloss (Portal) mit Zufahrt zu Krafthaus, zum Teilgebiet Wasserschloss (Portal) mit Zufahrt
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (Österreich):
Erläuterungsbericht samt Lageplan, Biotoptypenplan, Rekultivierungsplan und Maßnahmenplan Gewässerschutz G1 bis G3 und G4, Rodungsplan
- Artenschutzbeitrag (ASB Deutschland) mit Fachbeitrag Ergänzung Faunistische Kartierung
- Fachbeitrag zur Abschätzung der Ausnahmevoraussetzungen nach § 31 Abs. 2 WHG (Deutschland)

Ordner Teil C Teil 2 Sonstige Unterlagen (gelb)

- Geologischer Bericht samt geologischer Lageplan, geologischer Längsschnitt Teil1 und 2 (Triebwasserweg) sowie Schurf- und Bohrprofile
- Fachbeitrag Wasserwirtschaft und Hydrologie samt Darstellung Profillagen und Profildarstellungen Bereich Krafthaus
- Fachbeitrag Untersuchungen Geschiebehaushalt
- Fachgutachten Auswirkungen auf die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Schneizlreuth
- Fachgutachten zur Beeinflussung Brunnen Mörtlau der Gemeinde Unken samt Übersichtslageplan und Lagepläne GW-Isohypsen
- Fachbeitrag Fischauftiegshilfe Wehranlage: Berechnung für den geplanten Schlitzpass (Vertical-Slot)
- Fachgutachten Baulärmimmissionen:
Schalltechnisches Gutachten für Prognose und Beurteilung von Baulärmimmissionen
- Bayernwerk Netz GmbH Freilassing und Regensburg:
Stellungnahme zur Energieableitung WKW Schneizlreuth samt Lageplan und Einspeisezusage
- Unterlagen zur Grundbeanspruchung (ohne personenbezogene Daten)
- Baurechtliche Unterlagen für das Krafthaus:
Bauantrag, Baubeschreibung samt Ergänzung, Nachreichung zum Bauantrag mit Flächenaufstellung, Sicherheitsdatenblätter, Auszug aus dem Liegenschaftskataster (Flurkarte M 1:2000) samt Planunterlagen zum Brandschutz, Fluchtwege und Grundbeanspruchung
- Stellungnahme zur kleinklimatischen Wirkung des Wasserkraftwerks
- Gutachterliche Stellungnahme zu Erschütterungen in der Bauphase

Ordner Teil D 1 UVP (grün)

- UVP-Bericht nach § 16 UVPG;
4. folgende Stellungnahmen vorliegen:
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten –Bereich Forsten- vom 29.8.2019
 - Staatliches Bauamt Traunstein vom 29.8.2019
 - Regierung von Oberbayern Bergamt Südbayern vom 3.9.2019
 - Bayernwerk Netz GmbH München vom 11.9.2019;
5. Antrag, Pläne, Beilagen sowie die 4 Stellungnahmen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, vom

Mittwoch 2. Oktober 2019 bis Montag 4. November 2019

in der Gemeinde Schneizlreuth, Schneizlreuth 5, 83458 Schneizlreuth, Zimmer Nr. 11 während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Bauamt, (Herrn Faber, Telefon 08651-9535-15) eingesehen werden können. Der Zugang zum Zimmer Nr. 11 ist nicht barrierefrei. Hilfe beim Betreten bitte vorab per Telefon oder an der Haustürglocke anfordern;

6. zusätzlich der Inhalt dieser Bekanntmachung und die in die in den Ziffern 3 und 4 aufgeführten Unterlagen auf der Internetseite des Landratsamtes Berchtesgadener Land - Internetadresse:

<https://www.lra-bgl.de/t/das-landratsamt/bekanntmachungen/>

bekanntgegeben wird. Maßgebend sind die bei der Gemeinde Schneizlreuth ausgelegten Unterlagen in Papierform (Antragsplansatz vom 6.11.2018 mit Austausch/Ergänzung vom Juli 2019 laut Ziffer 3 und 4 Stellungnahmen laut Ziffer 4);

7. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, vom

Mittwoch 2. Oktober 2019 bis Mittwoch 4. Dezember 2019

bei der Gemeinde Schneizlreuth oder beim Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Str. 64, 83435 Bad Reichenhall (Zimmer Nr. 216) schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben kann;

8. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften (anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigungen) befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen den Bewilligungsbescheid einzulegen, vom

Mittwoch 2. Oktober 2019 bis Mittwoch 4. Dezember 2019

bei der Gemeinde Schneizlreuth oder beim Landratsamt Berchtesgadener Land schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen zu dem Plan abgeben können;

Hinweis Internetadressen:

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (BayStMUV):

https://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/organisation/nat_verband.htm

sowie

Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU):

<https://www.lfu.bayern.de/umweltkommunal/umweltvereinigungen/index.htm>

9. diese Bekanntmachung auch die Unterrichtung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 19 Abs. 1 UVPG ist;
10. das Amt der Salzburger Landesregierung nach § 54 Abs. 4 UVPG beteiligt wurde. Eine Antwort steht noch aus. Sollte eine Beteiligung gewünscht werden, findet eine grenzüberschreitende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach Maßgabe der §§ 55 bis 57 UVPG statt. Wird eine Beteiligung nicht gewünscht, so kann sich die betroffene Öffentlichkeit des anderen Staates an diesem Beteiligungsverfahren beteiligen;
11. die Einwendungen, Stellungnahmen der anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden, Institutionen und Organisationen (TÖBS) in einem noch festzusetzenden Termin mit den Beteiligten erörtert werden. Der Erörterungstermin wird ortsüblich im Amtsblatt bekanntgemacht und zusätzlich erfolgt eine schriftliche Einladung (vgl. aber Ziffer 13a);
12. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
13. a) die Personen, die rechtliche Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen oder die Stellungnahmen von Vereinigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Schneizlreuth, den 18. September 2019
Gemeinde Schneizlreuth

Wolfgang Simon, Erster Bürgermeister
